



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

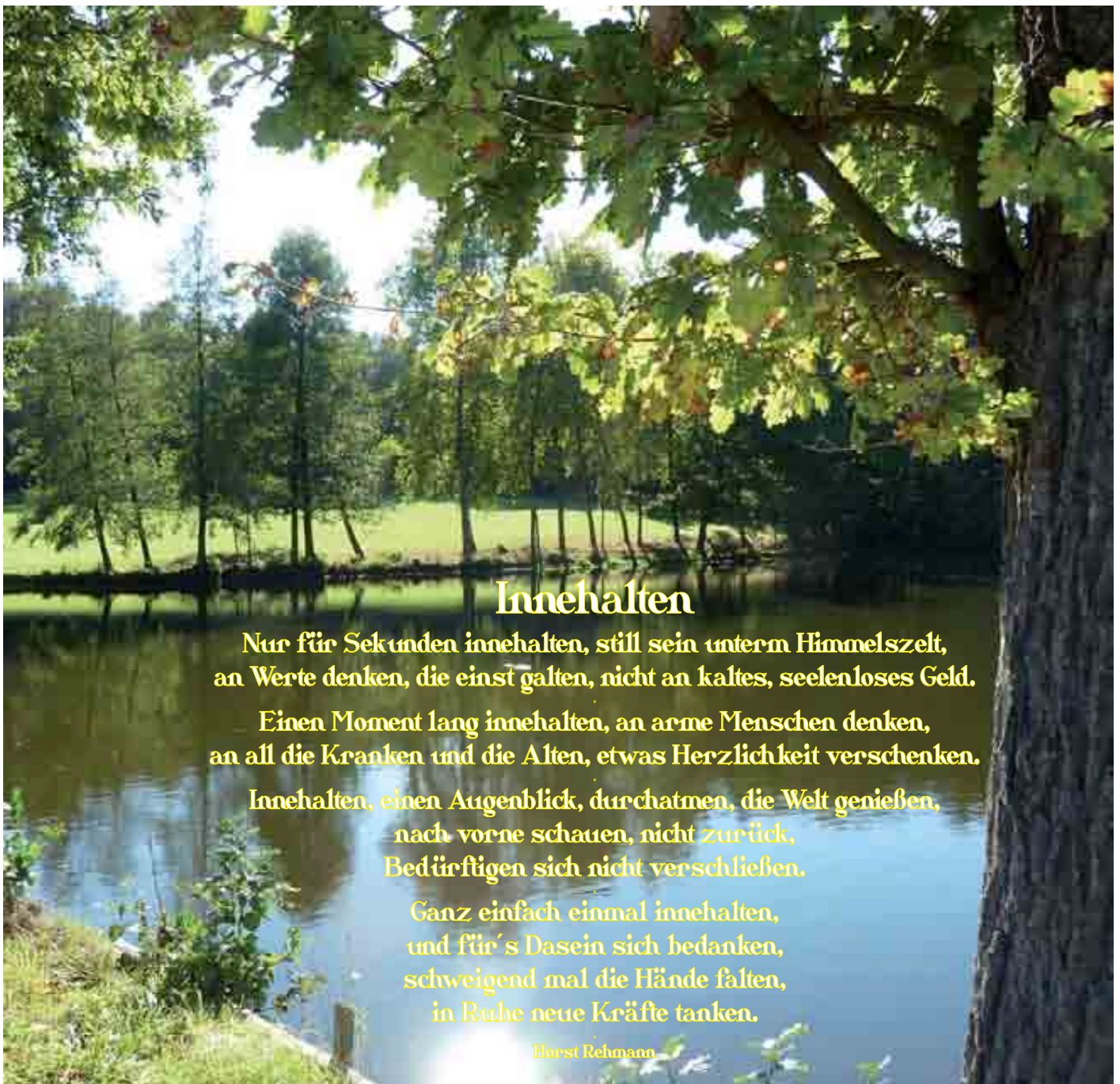


mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 14. August 2014

Nummer 10



Innehalten

Nur für Sekunden innehalten, still sein unterm Himmelszelt,
an Werte denken, die einst galten, nicht an kaltes, seelenloses Geld.

Einen Moment lang innehalten, an arme Menschen denken,
an all die Kranken und die Alten, etwas Herzlichkeit verschenken.

Innehalten, einen Augenblick, durchatmen, die Welt genießen,
nach vorne schauen, nicht zurück,
Bedürftigen sich nicht verschließen.

Ganz einfach einmal innehalten,
und für's Dasein sich bedanken,
schweigend mal die Hände falten,
in Ruhe neue Kräfte tanken.

Horst Rehmann

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 1. September 2014 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2014
2. Bürgerfragestunde
3. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates
4. Beschluss der Beitragssatzsatzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Naitschau
5. Aufstellungsbeschluss 5. Änderung vorhabenbezogener B-Plan „Vogtlandwerkstätten Naitschau GmbH“
6. Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf
7. Änderung der Geschäftsordnung
8. Aktuelle Informationen
9. Nichtöffentlicher Teil

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 21. Juli 2014 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Wildetaube

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 24-07/2014

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse (sowie den Ortsteilräten) der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung:	0
(§ 38 Abs. 1 ThKO)	

Beschluss-Nr.: 25-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Nachtrag zum Durchführungsvertrag mit der Green Power Daßlitz GmbH & Co.KG.

Die Unterzeichnung des Vertrages durch den Bürgermeister Herrn Dittmann darf erst nach Eingang der Sicherheitsleistung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung:	0
(§ 38 Abs. 1 ThKO)	

Beschluss-Nr.: 26-07/2014

Der Gemeinderat Langenwetzendorf fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Lötzschen“ in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Flur 4 der Gemarkung Langenwetzendorf zur Schaffung der Voraussetzungen zur Erweiterung des Speditions- u. Logistikunternehmens. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung:	0
(§ 38 Abs. 1 ThKO)	

Beschluss-Nr.: 27-07/2014

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des B-Planes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ zur Aufhebung bzw. Streichung einer textlichen Festsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Träger öffentlicher Belange anzuschreiben und die Öffentlichkeit durch Auslegung der zu ändernden Planunterlagen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung:	0
(§ 38 Abs. 1 ThKO)	

Beschluss-Nr.: 28-07/2014

Der Gemeinderat Langenwetzendorf billigt den Entwurf zur Erweiterungsfläche LAREMO GmbH Langenwetzendorf mit Planzeichnung, Begründung und den Festsetzungen zu den grünordnerischen Maßnahmen vom Juli 2014 und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung:	0
(§ 38 Abs. 1 ThKO)	

Beschluss-Nr.: 29-07/2014

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, dass die Einstufung der Besoldung des Bürgermeisters mit Wirkung vom 1.1.2014 in die Besoldungsgruppe A15 erfolgt sowie die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung 180,00 € beträgt.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Gemeinde Langenwetzendorf
Landkreis Greiz
Wahlkreis 39-Greiz I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.14

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Langenwetzendorf liegt in der Zeit vom **25.08. bis 29.08.2014** während der Dienststunden
Montag
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
von 09.00 bis 12.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), in 07957 Langenwetzendorf zu jedermanns Einsicht aus.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29.08.2014 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 1 in 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2014** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **39-Greiz I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **24.08.2014**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **29.08.2014**) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Greiz, Markt 12, 07973 Greiz absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenwetzendorf, d. 04.08.2014

Dittmann
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die **Wahl zum 6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23	nein
02	Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107	ja
03	Naitschau, Erbengrün, Welsdorf, Zoghaus	Feuerwehr Naitschau, Naitschau Nr. 19	nein
04	Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8	nein
05	Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 5	nein
06	Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17	nein
07	Lunzig	Kita „Wirbelwind“ Lunzig, Lunzig Nr. 29	nein
08	Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39	nein
09	Wildetaube	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Str. 13	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2014 bis 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 1. Etage, Versammlungsraum.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenwetzendorf, d. 04.08.2014

Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Lötzscht“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 18.02.2002 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Lötzscht“ wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar am 07.06.2002 unter dem Az.: 210-4621.30-076039-MI-Fuhrbetrieb Lötzscht verfristet genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit durchgeführt.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 11.07.2002 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Grünordnungsplan ab sofort in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 5 während der Dienstzeiten einsehen und erhält auf Verlangen Auskunft.

Hinweise:

Aufgrund von § 214 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011, enthalten sind oder unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenwetzendorf, den 01.07.2014

gez. Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

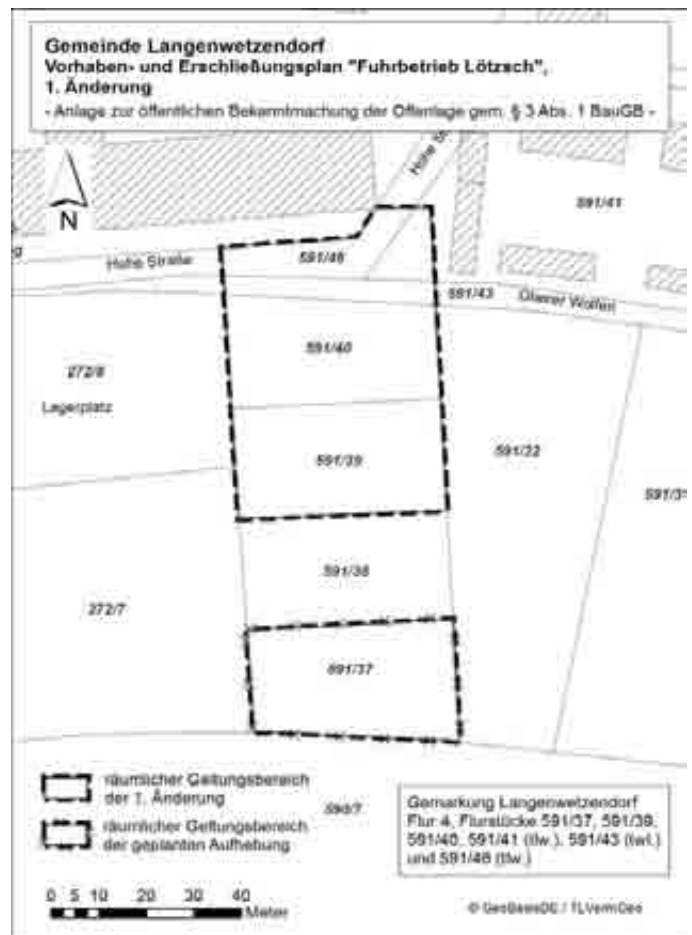
des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Fuhrbetrieb Lötzscht“ der Gemeinde Langenwetzendorf gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Fuhrbetrieb Lötzscht“ in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Gewerbefläche der LAREMO und östlich von der Abstellfläche der LAREMO.

Hiermit wird der Beginn und die Durchführung dieses Planverfahrens bekannt gemacht.

Langenwetzendorf, den 14.08.2014



Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Daßlitz in seiner Sitzung am 07.10.1992 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ wurde durch die Höhere Verwaltungsbehörde Gera am 27.10.1992 unter dem Az.: G/Gr/B-03/10.92 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit aufgrund eines Formfehlers erneut durchgeführt. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 06.11.1992 in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Daßlitz im nordwestlichen Bereich der Kreuzung B 92/ L 1085. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Grünordnungsplan in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 5 während der Dienstzeiten einsehen und erhält auf Verlangen Auskunft.

Hinweise:

Aufgrund von § 214 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82,83), enthalten sind oder unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenwetzendorf, den 01.07.2014

gez. Dittmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 21.07.2014 gebilligte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ der Gemeinde Langenwetzendorf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 22.08.2014 bis 22.09.2014

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der Dienststunden

Montag und Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Daßlitz im nordwestlichen Bereich der Kreuzung B 92 / L 1085.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenwetzendorf, den 14.08.2014

gez. Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Daßlitzer Kreuz“ der Gemeinde Langenwetzendorf gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2014 beschlossen, das 2. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Daßlitzer Kreuz“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Daßlitz, im nördlichen und westlichen Bereich der Kreuzung Bundesstraße B 92 / Landesstraße L 1085.

Mit der Änderung wird angestrebt, die Festsetzung zur Beschränkung der festen Brennstoffe aufzuheben.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Langenwetzendorf, den 14.08.2014

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes „Erweiterungsfläche LAREMO GmbH“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 21.07.2014 gebilligte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterungsfläche LAREMO“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 22.08. bis 22.09.2014

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der Dienststunden

Montag und Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung, die den Umweltbericht enthält, werden ausgelegt:

je 1 Stellungnahme des Landratsamtes Greiz, Umweltamt, und des Thüringer Landesverwaltungsamtes, betreffend naturschutzrechtlicher Ausgleich, Abwasser- und Oberflächenwasserableitung sowie Schallschutz

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Langenwetzendorf, den 14.08.2014

gez. Dittmann
Bürgermeister

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera

Gera, den 31.07.2014

Flurbereinigungsverfahren

Nitschareuth, Landkreis Greiz, Az.: 2-2-0318

I Vorläufige Anordnung Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren Nitschareuth nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 FlurbG i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) folgende vorläufige Anordnung

1. Auf der Grundlage des durch die Flurbereinigungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Nitschareuth erstellten und mit Datum vom 20.06.2014 genehmigten Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftli-

cher Anlagen entzogen. Die TG der Flurbereinigung Nitschareuth wird mit Wirkung vom

01.09.2014

in den Besitz und die Nutzung folgender Flächen eingewiesen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m²]	Dauernd entzogene Fläche [m²]
Nitschareuth	3	84/2	71.775	ca. 285
Nitschareuth	3	85/4	4.217	ca. 650
Nitschareuth	6	181	7.716	ca. 1515
Neumühle	7	319	6.468	ca. 155
Nitschareuth	12	366	6.396	ca. 75
Nitschareuth	12	367	20.610	ca. 470
Neumühle	9	388	6160	ca. 50
Neumühle	9	393	11830	ca. 10
Nitschareuth	1	13	4.113	ca. 300
Neumühle	3	386	1.740	ca. 95
Neugersdorf	3	145/3	1.964	ca. 120

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus den beigelegten Karten, die Bestandteil dieser Anordnung sind. Die Karten werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

- Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsge-
meinden

Langenwetzendorf	Platz der Freiheit 4 07957 Langenwetzendorf
Neumühle	Hauptstraße 17 07980 Neumühle
Berga	Am Markt 2, 07980 Berga/Elster

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

- Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten
 - für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
 - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II Auflagen

- Die TG der Flurbereinigung Nitschareuth hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
- Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Nitschareuth die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch die TG der Flurbereinigung Nitschareuth sicher zu stellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Nitschareuth wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III Entschädigung

Durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Nitschareuth oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Nitschareuth zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt festzusetzen.

Gründe

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

- der Beschluss des Amt für Landentwicklung und Flurneue-
ordnung Gera zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Nitschareuth vom 22.10.2009 unanfechtbar ist,
- der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Nitschareuth mit Datum vom 20.06.2014 genehmigt wurde und
- der Vorstand der TG der Flurbereinigung Nitschareuth mit Beschluss vom 02.07.2014 die Besitzeinweisung TG der Flurbereinigung Nitschareuth in die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Flächen mittels vorläufiger Anordnung nach § 36 FlurbG beantragt und die Dringlichkeit der Maßnahmen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde begründet hat.

Der Flächenentzug von Flurstück 84/2 wird für den Ausbau des Weges VdF Nr. 102 und damit zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im nordöstlichen Flurbereinigungsgebietes benötigt.

Die zu entziehenden Flächen der Flurstücke 181 und 13 dienen der Umsetzung der Maßnahme VdF Nr. 116 als rückwärtige Erschließung eines landwirtschaftlichen Betriebes für den Lieferverkehr, der nicht aus der Ortslage mit schweren Maschinen angefahren werden kann. Aufgrund der fortwährenden Verschlechterung des vorhandenen Weges besteht zur Aufrechterhaltung der täglichen Milchabfuhr mittels Tanklastzug dringender Bedarf, die Wegetrasse auch für die Wintermonate frostsicher auszubauen. Durch die behelfsmäßigen Ausbesserungen am Wegekörper kann die dauerhafte Erschließung nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus wird mit dem Weg eine eigenständige rückwärtige Erschließung des Bauernhofmuseums geschaffen, welche zurzeit behelfsweise und befristet über Flächen des Milchviehbetriebes verläuft.

Die Offenlegungsmaßnahme VdF Nr. 401, von der die Flächen der Flurstücke 85/4, 84/2 und 145/3 betroffen sind, bündelt die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffe im Flurbereinigungsverfahren zur Minderung des Entzuges von landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung des Tiefen Tals. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme steht dabei im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen als Eingriff in den Naturhaushalt. Entsprechend der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde soll die Offenlegungsmaßnahme bis maximal 2 Jahre nach Realisierung der Eingriffsmaßnahmen, die in 2014 stattfinden sollen, umgesetzt werden. Eine Durchführung der Offenlegungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsplan unter vorheriger genauer Festlegung und Ausweisung der Flächen ist aufgrund der sich erst im Rahmen des Ausbaus ergebenden tatsächlichen Verhältnisse, wie Kenntnis über den genauen Verlauf der Verrohrung, nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Beschränkung des Flächenentzuges zulasten der Eigentümer auf das Notwendigste und einer kostengünstigen Durchführung der Offenlegung, die sich den örtlichen Gegebenheiten anpasst, ist diese sinnvollerweise vor dem Flurbereinigungsplan umzusetzen, so dass nur die letztendlich benötigten Flächen in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen sind.

Teile des Flurstücks 319 werden zum Anschluss der Wege VdF Nr. 104 an die Kreisstraße K 208 beansprucht, um zusammen mit dem sich anschließenden Weg VdF Nr. 103 eine direkte Verbindung zwischen Nitschareuth und Lehnsmühle bzw. Tschirma zu schaffen. Das starke Gefälle in diesen Bereichen verbunden mit der problematischen Niederschlagswasserführung führte in den letzten Jahren zu einer ausgeprägten Spurrinnenbildung und damit zu einer sehr eingeschränkten Nutzbarkeit dieser Wege. Mit der Befestigung in Asphaltbauweise und mit der Grabenausbildung zur verbesserten Wasserabführung ist die Erschließungsfunktion des Weges wieder gegeben.

Für die Wegebaumaßnahme VdF Nr. 117 werden Flächen des Flurstücks 367 und im geringen Umfang Flächen der Flurstücke 388 und 393 benötigt. Diese Wegebaumaßnahme dient der Erschließung der Grünlandflächen und der Waldflächen im Röschnitztal. Der Ausbau des Weges und die Regelung der Nutzung und des Unterhalts sind für die dauerhafte Bewirtschaftung des Grünlandes zwingend erforderlich, da hier die privaten Eigentumsverhältnisse einer gesicherten Erschließung entgegenstehen.

Die Wegebaumaßnahmen VdF Nr. 109 und 108, für die Flächen des Flurstücks 367 und 386 aufzubringen sind, verbindet die landwirtschaftlichen Flächen der Flur 12 und das Röschnitztal mit den Waldflächen der Fluren 9 und 4, und bildet darüber hinaus mit dem Weg VdF Nr. 107, für den der Entzug einer Fläche des Flurstücks 366 notwendig wird, den Ringschluss zur Wegeverbindung in die Ortslage von Nitschareuth.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung Nitschareuth vor Ausführung des Flurbereinigungsplans erfolgen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

DS
Amtsleiter



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

PROTOKOLL

über die

3. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben vom 12.06.2014

Tagungsort:: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Donnerstag, 12.06.2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende: Herr Dirk Bergner, Frau Anika Böttger, Herr Björn Boysen, Herr Christfried Büttner, Herr Karsten Delitscher, Herr Dr. Reiner Stöhr, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Dirk Köhler, Herr Bernd Letzel, Frau Anetta Lindig, Herr Frank Urbanksky

Entschuldigt: Frau Heidrun Wilke

Gäste: Frau Henze (OTZ), Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Gemeinde Langenwetzendorf), Frau Görbing, Herr Sengewald, Herr Lowack, Frau Kummer (Protokoll)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | |
|-----|---|
| TOP | Betreff |
| 1.0 | Verpflichtung der Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister |
| 2.0 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 3.0 | Bericht des Bürgermeisters |
| 4.0 | Bürgerfragestunde |
| 5.0 | Wahl des Beigeordneten |
| 6.0 | Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates |
| 7.0 | Besetzung der Ausschüsse (Hauptausschuss, Finanzausschuss, Grundstücks-, Bau- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur) |
| 8.0 | Beschlussvorlagen |
| 8.1 | Protokollkontrolle - Protokoll vom 19.05.2014 |
| 9.0 | Informationen und Sonstiges |

TOP 1.0

Verpflichtung der Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte einzeln per Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes.

TOP 2.0

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach erfolgter Verpflichtung ist der Stadtrat mit elf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates beschlussfähig.

TOP 3.0

Bericht des Bürgermeisters

Herr Bergner bedankte sich bei allen freiwilligen Helfern, die sich für den Erhalt des Waldbades einsetzen. Die Stützmauer am Bürgerhaus „Reußischer Hof“ ist inzwischen bis auf wenige Arbeiten fertig gestellt. Zu einem Auftritt im Thüringer Landtag zum Sommerfest der FDP waren die Kinder und Jugendlichen des Jugendclubs Gartenstraße.

TOP 4.0

Bürgerfragestunde

Beginn: 19:40 Uhr, Ende: 19:55 Uhr

In der Bürgerfragestunde gab es Anfragen zum Waldbad. Es soll eine Beratung zwischen dem Bauhof, dem Bürgermeister und den Jugendlichen stattfinden, um die weiteren Arbeiten zu planen. Allerdings untersteht die Stadt weiterhin der vorläufigen Haushaltsführung.

Eine weitere Anfrage zielt auf ein Nachnutzungskonzept für die JVA ab. Hier ist der Freistaat als Eigentümer in der Pflicht.

TOP 5.0

Wahl des Beigeordneten

Mit der Neuwahl des Stadtrates ist auch der Beigeordnete neu zu wählen. Der Bürgermeister schlägt hierfür Herrn Dr. Stöhr vor, weitere Vorschläge gibt es nicht. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Das Ergebnis wird festgestellt:

Abstimmungsergebnis - Wahl des Beigeordneten Herrn Dr. Stöhr:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x ungültige Stimmabgabe

TOP 6.0

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Auch der Vorsitzende des Stadtrates muss neu gewählt werden. Der Vorschlag des Bürgermeisters ist wieder Herr Dr. Stöhr und auch hier gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmungsergebnis - Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Dr. Stöhr:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen

TOP 7.0

Besetzung der Ausschüsse (Hauptausschuss, Finanzausschuss, Grundstücks-, Bau- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur)

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer. Danach erfolgt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Hauptausschuss 6 Sitze:

5 Sitze - FDP / Bürger für Hohenleuben

1 Sitz - Bürgerunion Hohenleuben

Finanzausschuss 6 Sitze:

5 Sitze - FDP / Bürger für Hohenleuben

1 Sitz - Bürgerunion Hohenleuben

Grundstücks-, Bau- und Verkehrsausschuss 8 Sitze:

7 Sitze - FDP / Bürger für Hohenleuben

1 Sitz - Bürgerunion Hohenleuben

Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur 8 Sitze:

7 Sitze - FDP / Bürger für Hohenleuben

1 Sitz - Bürgerunion Hohenleuben

Die personelle Besetzung der Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates. Es ist möglich die Ausschüsse auch mit berufenen Bürgern zu besetzen.

TOP 8.1

Protokollkontrolle - Protokoll öffentlicher Teil vom 19.05.2014

Zum Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 19.05.2014 gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

TOP 9.0

Informationen und Sonstiges

Herr Bergner weist auf das Interessenbekundungsverfahren für die Breitbandversorgung hin. Die Erfassungsbögen müssen bis zum 11.07.2014 bei der Gemeinde Langenwetzendorf oder der Stadt Hohenleuben abgegeben werden.

Dirk Bergner f.d.R.
Bürgermeister Hohenleuben Kummer, Protokollantin

Beschluss Nr. 05-04/2014 vom 14.07.2014

Haushaltssatzung 2014

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung inklusive Anlagen.

eingereicht: Dirk Bergner, Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Beschluss Nr. 06-04/2014 vom 14.07.2014

Finanzplan 2014

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014

eingereicht: Dirk Bergner, Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Beschluss Nr. Nr. 09-04/2014 vom 14.07.2014

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2014 die Bildung und Besetzung von Ausschüssen nach dem mathematischen Verhältnisverfahren von Hare/Niemeyer:

Hauptausschuss:

Liste	Sitze	Namen
FDP / Bürger für Hohenleuben	5	Karsten Delitscher Anetta Lindig Frank Urbansky Christfried Büttner Dirk Köhler
Bürgerunion	1	Dr. Reiner Stöhr

Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur:

Liste	Sitze	Namen
FDP / Bürger für Hohenleuben	7	Anetta Lindig Anika Böttger Madeleine Knüpfer Christfried Büttner Thomas Grünert Gudrun Sonnenburg Jacqueline Schellenberg
Bürgerunion	1	Heidrun Wilke
Vorschlag für berufene Bürger		Marike Fülle

Bauausschuss:

Liste	Sitze	Namen
FDP / Bürger für Hohenleuben	7	Frank Urbansky Dirk Köhler Bernd Letzel Björn Boysen Madeleine Knüpfer Matthias Lindig Herbert Zips
Bürgerunion	1	Dr. Reiner Stöhr
Vorschlag für berufene Bürger		Ulrich Masur Jan Berling

Finanzausschuss:

Liste	Sitze	Namen
FDP / Bürger für Hohenleuben	5	Karsten Delitscher Björn Boysen Madeleine Knüpfer Anika Böttger Bernd Letzel
Bürgerunion	1	Heidrun Wilke
Vorschlag für berufene Bürger		Rudolf Will

eingereicht: Dirk Bergner, Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dirk Bergner
Bürgermeister
Stadt Hohenleuben Siegel

Beschluss Nr. 10-04/2014 vom 14.07.2014

Änderungsbeschluss Eintrittspreise für das Waldbad Hohenleuben

Karten	Alter	Preis
Tageskarten	ab 16 Jahre	2,50 €
	bis 16 Jahre	1,50 €
Familien	mit drei und mehr Kindern / Eintritt ab dem 3. Kind frei	
Abendkarten ab 18:00 Uhr	ab 16 Jahre	1,00 €
	bis 16 Jahre	0,50 €
10er Karte	ab 16 Jahre	24,00 €
	bis 16 Jahre	12,00 €
Ermäßigungen	Schwerbeschädigte (gegen Vorlage des Ausweises)	1,50 €
Sonderkonditionen	ab 10 Personen erhalten 50 % Preisnachlass, gilt nur für Schulen	

Nutzung Bereich Waldbad für Private Feiern o.ä.

Miete 50,00 € + Betriebskosten + Eintrittspreis aller Personen + Kosten Bademeister + Aufräumungs- und Reinigungskosten

Aufstellen eines Zeltes im Außenbereich des Bades

pro Zelt und Tag 4,00 €

Diese Preise gelten ab der Badesaison 2014. Der Beschluss 29-06/2012 vom 17.09.2012 wird damit aufgehoben.

eingereicht: Dirk Bergner, Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates: 12

davon anwesend: 11

davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dirk Bergner

Bürgermeister

Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben

Landkreis Greiz

Wahlkreis 39-Greiz I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.14

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Hohenleuben liegt in der Zeit vom **25.08. bis 29.08.2014** während der Dienststunden

Montag

von 07.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch

von 07.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben (nicht barrierefrei), Markt 5a, 07958 Hohenleuben zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29.08.2014 bis 12:00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **39-Greiz I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **24.08.2014**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **29.08.2014**) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahl-

schein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Greiz, Markt 12, 07973 Greiz absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenleuben, 04.08.2014

Dr. Reiner Stöhr
1. Beigeordneter

Stadt Hohenleuben
Landkreis Greiz
Wahlkreis 39-Greiz I

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirkist:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Hohenleuben, Brückla	Bibelsaal Hohenleuben, Markt 2a	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2014 bis 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 1. Etage, Versammlungsraum.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenleuben, 04.08.2014

Dr. Reiner Stöhr
1. Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Gemeinde Kühdorf
Landkreis Greiz
Wahlkreis 39-Greiz I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.14

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde Kühdorf liegt in der Zeit vom **25.08. bis 29.08.2014** während der Dienststunden

Montag

von 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch

von 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), in 07957 Langenwetzendorf zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29.08.2014 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 1 in 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **39-Greiz I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **24.08.2014**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer

Landeswahlgesetzes (bis zum **29.08.2014**) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Greiz, Markt 12, 07973 Greiz absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kühdorf, 04.08.2014

Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die **Wahl zum 6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Kühdorf	Feuerwehrhaus Kühdorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2014 bis 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 1. Etage, Versammlungsraum.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kühdorf, 04.08.2014

Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

Verwaltungsinformationen

Umschreibung der Kfz-Dokumente

Die Umschreibung der Kfz-Dokumente wird im Monat August am 27.08.2014 durchgeführt. **Die Annahme erfolgt am 26.08.2014 zu den Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf. Ihre umgeschriebenen Dokumente liegen ab Donnerstag, den 28.08.2014 zur Abholung bereit.

Fundbüro

Bei der Gemeinde Langenwetzendorf wurde nach dem Parkfest folgende Fundsache abgegeben:

- ein Autoschlüssel der Marke SKODA
- ein Schlüsselband mit einem OPEL Autoschlüssel und 3 weiteren Sicherheitsschlüsseln

Eigentumsansprüche können beim Fundbüro der Gemeinde Langenwetzendorf während der Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.08.2014 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer für Quartalszahler und Pachten.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000900486

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Kein Ende der Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanzamt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der
Gemeinde Langenwetzendorf

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Landtagswahl 2014

Für die am 14. September 2014 stattfindende Landtagswahl sucht die Gemeinde Langenwetzendorf dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Besetzung der Wahllokale. Unterstützung wird in 12 Wahllokalen benötigt. Einzelheiten werden in einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld“. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Langenwetzendorf
Ordnungsamt
Herr Sengewald
Telefon: 03 66 25 / 5 20 17
Email: sengewald@langenwetzendorf.de

Stellvertretende Schiedsperson gesucht

Seit dem **08.10.2013** ist die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf neu besetzt. Für die Schiedsperson Frau Schwarz, die ab Oktober 2013 das Amt als Schiedsperson übernommen hat, sucht die Gemeinde Langenwetzendorf einen Stellvertreter.

Die Schiedsstelle ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögensrechtlicher oder strafrechtlicher Art. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Verhandlung einer Rechtsstreitigkeit vor der Schiedsstelle hat den Vorteil, dass das Verfahren schneller, unbürokratischer und kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden den Schiedsleuten regelmäßig Lehrgänge angeboten.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und gutem Urteilsvermögen. Persönliche Voraussetzung für die Ausübung dieses Ehrenamtes ist die Vollendung des 25., jedoch nicht des 70. Lebensjahres.

Wer Interesse an der Schiedsstellenarbeit hat und sich einmal intensiver mit den Vorschriften des Zivil- und Strafrechtes beschäftigen möchte und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langenwetzendorf hat, wird gebeten, seine Bewerbung für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson

bis zum 29. August 2014

schriftlich an die Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, zu senden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Ordnungsamt der Gemeinde Langenwetzendorf unter der Rufnummer 036625-52017.

Aus den Nachbargemeinden

Endlich - ein großes Problem gelöst im Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

Seit 2008 hatten wir ein schier unlösbares Problem: uns fehlte ein Schutzhelfer! Seine Aufgabe ist es, den Hunden beizubringen, diszipliniert zu beißen, ihren Wehr- und Beutetrieb zu steuern und sie vom Welpen zum Gebrauchshund zu entwickeln. Vom Schutzhelfer, früher Figurant, wird erwartet, dass er ein gutes Gefühl für die Stärken und Schwächen der Hunde hat, körperlich fit ist und viel, viel Engagement einbringt. Ohne Schutzhelfer sind die Möglichkeiten des Trainings eher beschränkt. Für Prüfungen mussten wir uns Helfer von anderen Vereinen ausleihen.

Seit 2013 hat sich der neue Vorstand die Lösung dieses Problems auf seine Agenda geschrieben. Gezielte Werbung, persönliche Gespräche, ja sogar Annoncen im Nachbarland Tschechien wurden geschaltet. Was wir so gehofft hatten, aber kaum zu glauben wagten, wurde am 20. Juni 2014 Wirklichkeit.

Aus Tschechien reiste ein aktiver Hundesportler und Schutzhelfer an. Nach einem ausgiebigen Gespräch wurde mit mehr als zehn Hunden unterschiedlichen Leistungsstandes die Trainingsqualität des tschechischen Sportfreundes Martin Zrubek getestet. Er zeigte eine Top - Leistung, wir boten Top - Konditionen. Ein Handschlag besiegelte die zukünftige Zusammenarbeit. Martin wird mindestens dreimal monatlich zu uns auf den Platz kommen. Dieser Tag steht dann voll im Zeichen der Schutzhelferarbeit. Martin brachte abschließend zum Ausdruck, dass er sich auf die Zusammenarbeit freut. Für uns war es ebenfalls ein Grund zu Freude, großer Erleichterung und viel Optimismus für die Zukunft.

Jetzt haben wir endlich den Deckel auf dem Topf und bedanken uns sehr herzlich bei unserem Sportfreund Gerd Breckle, ohne dessen Hilfe diese Lösung nicht möglich gewesen wäre.

Ab Freitag, dem 4. Juli, begann unser gemeinsames Training mit Martin Zrubek. Eine optimale Vorbereitung auf unsere Herbstprüfung ist das Ziel. Das nächste Schutzdienst - Training findet am 22. August ab 16 Uhr statt.

Sportfreunde aus anderen Vereinen sind herzlich willkommen, an unserer Schutzdienst-ausbildung teilzunehmen, wir bitten aber um vorherige Anmeldung bei Sportfreund Uwe Staps, Tel. 0174 9462734, siehe auch unsere Homepage www.hundesport-teichwolframsdorf.de

Uwe Staps

1. Vorsitzender

Termine

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf erscheint am **Donnerstag, dem 11. September 2014.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, der 02. September bis spätestens 14.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen. Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Skatturniere

in Naitschau: 11.09.2014

Sportfest der SG Naitschau

vom 12. - 13.09.2014

Tangokonzert in Hohenleuben

am 29.08.2014, 19.30 Uhr im Reußischen Hof
Nähere Infos unter „Stadt Hohenleuben“!

Die Begegnungsstätte lädt ein

Vorankündigung:

Der Tegernsee und seine traumhafte Umgebung

Eine Mehrtagesfahrt vom 02.10.2014 bis 05.10.2014

Anmeldeschluß bitte bis 27.08.2014 (Tel. 20210 oder 31028)

Veranstaltungsplan

August/September 2014

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

Alle Veranstaltungen beginnen **14.00 Uhr**

14.08. Wir basteln in gemütlicher Runde

18.08. Heute ist mal Kaffeeklatsch

21.08. Eine besondere Märchenstunde

25.08. Wir treiben gemeinsam Sport

28.08. Wir feiern Geburtstag - Irene Köberlein

01.09. Wir gestalten einen Herbstkranz

04.09. Heute ist unser Gedächtnis gefordert

08.09. Sport in geselliger Runde

11.09. Was fühlst du jetzt

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte
den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

14.08. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

15.08. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

16.08. Alte Apotheke Zeulenroda

17.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

18.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

19.08. Alte Apotheke Zeulenroda

20.08. Neue Apotheke Zeulenroda

21.08. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

22.08. Stadt-Apotheke Triptis

23.08. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

24.08. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

25.08. stadtapotheke TRIEBES

26.08. stadtapotheke TRIEBES

27.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

28.08. Alte Apotheke Zeulenroda

29.08. Neue Apotheke Zeulenroda

30.08. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

31.08. Stadt-Apotheke Triptis

01.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
 02.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
 03.09. stadtapotheke TRIEBES
 04.09. stadtapotheke TRIEBES
 05.09. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
 06.09. Alte Apotheke Zeulenroda
 07.09. **Neue Apotheke Zeulenroda**
 08.09. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
 09.09. Stadt-Apotheke Triptis
 10.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
 11.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

Kirchliche Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In einem Gespräch erinnerte mich jemand an die guten Worte, die ich an der Wand hängen hatte :

*Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen,
 die ich nicht ändern kann,
 den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann
 und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.*

Der Pfarrer Reinhold Niebuhr aus den USA hat das Gebet vermutlich vor oder während des Zweiten Weltkriegs verfasst. Gelassen bleiben - besonnen reagieren, das wünsche ich mir oft. Doch da benötige ich Freiräume, in denen ich den Kopf wieder ‚frei‘ bekomme - von vielen Aufgaben und was alles Aufmerksamkeit erfordert.

Mit Gemütsruhe lässt sich auch entscheiden, wo ich Energie einsetzen sollte und dadurch auch etwas verändere. Und manchmal müssen wir den Dingen ihren Lauf lassen. Dann brauchen wir das Vertrauen in Gott, dass wir im Rückblick wieder klar sehen. Wenn wir mittendrin sind, in Zeiten des Übergangs oder der Trauer ist es schwer, nach und nach die Dinge heran kommen zu lassen.

Diese Weisheit - zu erkennen „das muss ich annehmen“ und „dieses kann ich mutig verändern“ kann ich von Gott erbitten.

Für diese Gelassenheit brauche ich auch Freiheit. Benötige ich freie (Zeit)räume - und, dass ich Los-lassen kann, sein lassen kann. Deshalb braucht auch ein Pfarrer, eine Pfarrerin freie Zeit und Urlaub. Dann kann ich wieder mit frischer Energie und Kreativität, auf die Weisheit hören und manches mutig ändern und manches gelassen hinnehmen.

Ich wünsche Ihnen gute und weise Gebete - und Gottes Segen in Ihrem Tun und Ihrem Lassen.

PfarrerIn Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate August/September 2014

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 17.08.2014

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern. Lk 12,48

Sonntag, 24.08.2014

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. Ps 33,12

Sonnabend, 30.08.2014

14.00 Uhr **Schulanfangs - Gottesdienst**

mit 2 Taufen in Langenwetzendorf

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1 Petr 5,5

Sonnabend, 06.09.2014

Ehrenamtlichen-Danke-Feier in Naitschau

Sonntag, 07.09.2014

10.30 Uhr **Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Triebes**

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes 42,3

Sonntag, 14.09.2014

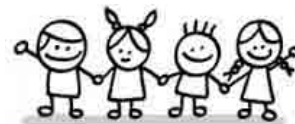
09.00 Uhr **Gottesdienst**

mit Abendmahl in Langenwetzendorf

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Mt 25,40

Krabbelgruppe in Langenwetzendorf

Nach den Sommerferien dienstags ab 9.00 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf, nach telefonischer Absprache mit Frau Groh.



Mit dem neuen Schuljahr gibt es für Schüler/innen der 7. und 8. Klassen wieder Konfisamstage.

Wir beginnen die 1,5 jährige Konfirmandenzeit am **7.09. 10.30 Uhr** mit dem Vorstellungs-Gottesdienst in Triebes. Am **13.09.** treffen wir uns zum **Konfisamstag** im Pfarrhaus Naitschau von 9 bis 12 Uhr. Die Jugendlichen der **8. Klasse fahren vom 17.-21.09.14 zur Konfirmandenfreizeit in Johannegeorgenstadt** (mit den Konfirmanden von Tschirma, Triebes, Hohenleuben und Zeulenroda).

Herzliche Einladung zum Frauennachmittag !

Wir laden wieder am 17.09.2014 um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein. Pfarrer Strobel (aus dem sächsischen Vogtland) wird Bilder von seiner Reise nach Georgien zeigen.

Veranstaltungen und Hinweise:

Unsere Sprechzeiten

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo 09.00 bis 11.00 Uhr

Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Bald können wir einen Kirchenmusiker in unseren Gemeinden begrüßen - Herr Uwe Großer hat die Zusage gegeben. Die Einführung wird voraussichtlich 14 Uhr am 19. Oktober `14 in der Kirche Triebes sein.

Posaunenchor - donnerstags, ab 19.30 Uhr Pfarrhaus Naitschau bzw. Sommerpause

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

05.07.2014	Lothar Hiller	88. Geburtstag
07.07.2014	Annemarie Albert	91. Geburtstag
12.07.2014	Friedegard Meißner	89. Geburtstag
12.07.2014	Christine Heimrich	75. Geburtstag
27.07.2014	Hannelore Lehmann	86. Geburtstag
31.07.2014	Eberhart Preißer	86. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.07.2014	Christa Pfeifer, Welsdorf	86. Geburtstag
05.07.2014	Renate Stübner, Zoghaus	75. Geburtstag
12.07.2014	Waltraud Donat, Naitschau	70. Geburtstag
15.07.2014	Gottfried Peter, Naitschau	80. Geburtstag
17.07.2014	Ingeborg Hortig, Zoghaus	81. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!

Trauung in Langenwetzendorf

Am 19.07.2014 wurden Frank Stark und Frau Katja geb. Viertel getraut.

Trauung in Naitschau

Am 26.07.2014 wurden Wolfgang Gäbler und Frau Kerstin geb. Höfer aus Erbengrün, jetzt in Erfurt wohnend, getraut.

Wir wünschen den beiden Brautpaaren Gottes Segen auf dem gemeinsamen Lebensweg!

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 09.07.2014 verstarb unser Bruder Gerhard Groß im 85. Lebensjahr. Am 15.07.2014 verstarb unser Bruder Dietmar Groß im 47. Lebensjahr.

Trauerfall in Naitschau

Am 02.07.2014 verstarb unsere Schwester Gerda Feustel geb. Hempel im 94. Lebensjahr.

Wir bitten Gott, dass er sie aufnehme in sein Reich und ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine August/September

Sonntag, 17.08. 09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. **Kirchenkaffee**

Sonntag, 24.08. 10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Freitag, 29.08. 19.00 Uhr Stille Zeit

Sonntag, 31.08. 10.30 Uhr Gottesdienst in Triebes

Mittwoch, 03.09. 19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 07.09. 10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Mittwoch, 10.09. 14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

Mittwoch, 10.09. 19.00 Uhr Bibelabend in Triebes

Sonntag, 14.09. 09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. **Kirchenkaffee**

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724, e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de:

home-page: www.emk-triebes.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 17.08. 14.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst (Pfrin. Riedel)

So, 24.08. 9.30 Uhr Tschirma Gottesdienst
14.00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst

So, 31.08. 9.30 Uhr Kühdorf Gottesdienst
14.00 Uhr Tschirma Gottesdienst

So, 07.9. 14.00 Uhr Tschirma Gottesdienst im Grünen zum Schulanfang

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 14.08., 28.08. und 11.09. um 19.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Abendgebet:

Mittwoch, 27.08. um 19.00 Uhr in Tschirma

Hausgottesdienst:

Dienstag, 02.09. um 15.00 Uhr in Neumühle

Gemeindekirchenrat:

Donnerstag, 11.9. um 19.00 Uhr in Tschirma

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 26.8. um 15.00 Uhr in Tschirma

Dankeschön-Veranstaltung für Ehrenamtliche der Region:

Samstag, 06.09. um 17.00 Uhr in Naitschau

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

**Gottes reichen Segen
wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.**

Die Kirchgemeinde Hohenleuben

**lädt herzlich ein zu Gottes-
diensten, Veranstaltungen
und Gesprächen.**



Gottesdienste in der Kirche

am Sonntag, dem 17.08. um 10.00 Uhr

am Sonntag, dem 24.08. um 10.00 Uhr

am Sonntag, dem 31.08. um 10.00 Uhr

am Sonntag, dem 07.09. um 14.00 Uhr Familiengottesdienst
zum Schuljahresbeginn

Gemeindenachmittage:

in Hain: am 21.08. um 14.00 Uhr

in Hohenleuben: am 28.08. um 14.00 Uhr

Christenlehre und Konfirmandenunterricht:

05.09., 15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Nach den Ferien. Bitte Aushänge beachten!

Änderung der Bürozeiten für Friedhofsangelegenheiten siehe Schaukasten am Pfarrhaus. Nach telefonischer Rücksprache können auch Termine vereinbart werden: Tel. 036622/71851 (Frau Fuchs privat). Ansonsten ist Pfarrer Kummer Ansprechpartner (Tel.: 036622/83583).

Ortsteil Daßlitz

Der Hitze getrotzt - Kinder- und Sommerfest in Daßlitz



Trotz Temperaturen über 30 Grad Celsius und strahlendem Sonnenschein verschlug es wieder viele Freunde des Daßlitzer Kinder- und Sommerfestes auf unsere Festwiese vom 18.-20.07.2014.

Bei angenehmeren Temperaturen verlief das Skatturnier mit 39 Teilnehmern am FREITAG Abend für Uwe Hagen aus Weida mit 2838 Punkten vor Tibor Mazula aus Mehla mit 2600 Punkten und Gerd Völkel aus Zwickau mit 2558 Punkten am besten.

Der SAMSTAG Nachmittag stand ganz im Zeichen der Kinder. Mit der Raketenbahn, einer Losbude und der Hüpfburg konnten sich die Kleinsten die Zeit bis zu einer Rundfahrt mit der Feuerwehr vertreiben.

Ihre Eltern zeigten derweilen bei Hau den Lucas, auf der Kegelbahn oder im Schießstand der Jagdgenossenschaft Gomm-la ihr Können.

Im Festzelt sorgten die Garden des GFG Greiz und die Funny Dancers für gute Stimmung zu Kaffee und Kuchen.

Auch dieses Jahr brachte der Sandmann die Kleinsten wieder ins Bett.



Am SAMSTAG Abend genossen viele Gäste den Tanz mit der Band Querbeat in der lauen Sommernacht.

Traditionell treffen sich am SONTAG Morgen alle Fans des Daßlitzer Feuerwehrautoziehens. Sieben Mannschaften zogen den 10,8 t Tanklöschwagen der FFW Daßlitz.



Es gewann mit 56,80 Metern die Männer WG aus Langenwetzendorf.



Dahinter mussten sich die Neumühle mit 55,73 Metern und Altgrnsdorf, als auch Daßlitz II, mit 55,55 Metern das Podest teilen. Weitere Ergebnisse: Neugernsdorf 55,40 Meter; Daßlitz I 55,22 Meter; Nitschareuth 55 Meter; Biker Mohlsdorf und Freunde 51,80 Meter und Reisegruppe Alkohol 50,65 Meter.

Ebenso die Kinder zeigten, dass viel Kraft in ihnen steckt. Sie zogen das Fahrzeug 55,72 Meter. Für Nachwuchs ist also bestens gesorgt.



Auch dieses Jahr begeisterten wieder die Beteiligten am „Bierlied“ ihre Zuschauer. Wer Textsicher ist, konnte an diesem Spektakel teilnehmen und neben lautem Gesang das ein oder andere Schlückchen Bier ergattern.



Die FFW Daßlitz und der Feuerwehrverein Daßlitz bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung.

Bis nächstes Jahr !



Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben

In den Sommerferien nach Absprache.

Montag, 01.09.2014 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Montag, 07.09.2014 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr

Montag und Freitag geschlossen

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.08.2014 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000890170

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Kein Ende der Grundsteuerpflicht
bei Eigentumswechsel

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanzamt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der
Gemeinde Langenwetzendorf

Informationen zur Nutzung und Vermietung
des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden:

bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

Bahnhaltepunkt bleibt Dauerbrenner

Bahn erhalten heißt auch Bahn nutzen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Kampf um den Erhalt der Bahnhaltepunkte bleibt ein Dauerbrenner. Schließlich ist ein Bahnhaltepunkt immer auch ein Standortfaktor - nebenbei gesagt auch für Orte der näheren Umgebung wie auch für die anderen Städte und Gemeinden an einer Bahnlinie, selbst wenn deren Haltepunkt zunächst nicht gefährdet erscheint. Doch die Attraktivität einer ganzen Bahnlinie steht und fällt auch damit, welche Städte und Gemeinden an dieser Bahnlinie überhaupt noch erreicht werden können. Bei einem Treffen mit Thomas Grewing von der NVS Thüringen und einem weiteren Ingenieurkollegen waren wir uns einig: Zum Erhalt von Bahnhaltepunkten gehört auch, für deren Nutzung und deren Attraktivität zu werben. Deshalb greifen wir gerne ein Angebot der NVS auf und veröffentlichen den nachfolgenden Artikel der Erfurter Bahn

Ihr Bürgermeister Dirk Bergner

Leimscher Rathausreport

Liebe Hohenleubenerinnen, liebe Hohenleubener,
liebe Brücklaerinnen, liebe Brücklaer,

Feuer auf dem Markt hatten wir gleich Anfang Juli in Hohenleuben. Doch Gott sei Dank war das einzige, was daran ernst zu nehmen war, die Akrilie, mit der die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gemeinsam mit Vertretern der Wehren aus Langenwetzendorf, aus Triebes und Weida das Spektakel vorbereitet und durchgeführt hatten. Mit viel Humor bekamen die zahlreichen Gäste aus Nah und Fern ein Spektakel vom Feinsten geboten aus 150 Jahren Löschwesen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und an die Organisatoren vom Feuerwehrverein und der Freiwilligen Feuerwehr. Sehr schön war auch, dass die Roigheimer Feuerwehr wieder stark vertreten war ebenso wie die Feuerwehrekameraden aus der tschechischen Partnergemeinde Kožlany und die langjährige Partnerwehr aus Hartenstein.

Ebenfalls in die Zeit seit dem letzten Rathausreport fällt das Schulfest, das trotz des wechselhaften Wetters ein voller Erfolg war. Schulleiterin Carmen Schiller hatte gemeinsam mit dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern und der Hohenleubener Musikschule Jana Dullin ein tolles Programm hingelegt, das Eltern, Großeltern und viele andere Gäste begeisterte. Hohenleubens Grundschule kann sich stolz präsentieren.

Dank der Arbeit des Waldbadvereins und weiterer Helfer ist es gelungen, trotz des späten Haushalts das Bad noch öffnen zu können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen von Herzen zu danken, die daran mitgewirkt haben einschließlich der Mitstreiter des Langenwetzendorfer Bades. Trotz des zwischenzeitlichen Gewitters war auch das Neptunfest im Hohenleubener Waldbad wirklich gelungen, und - entgegen manchen Gerüchten - der Bürgermeister hat nicht nur geredet und eine Spende überreicht, sondern ist auch ein paar Bahnen geschwommen. Im Ernst, das Bad ist wirklich schön, und ich bin sehr froh, dass sich so viele für seinen Erhalt einsetzen. Und damit sind wir bei unseren aktuellen Problemen: Hohenleuben erhält einhundertsechzigtausend (!!!) Euro weniger Schlüssel-

zuweisung weniger als 2011, und bereits 2011 waren wir nicht auf Rosen gebettet. Das bedeutet, dass wir neue Wege finden müssen, wenn wir die so genannten freiwilligen Aufgaben erhalten wollen.

Als wenig hilfreich habe ich in dem Zusammenhang empfunden, dass in einem Artikel der Tagespresse den Hohenleubener Stadträten von einer früheren Mitarbeiterin der Stadt unterschwellig mangelndes Interesse am Museum Reichenfels vorgeworfen wurde, verbunden mit der Behauptung, sie kämen mit ihren Familien nicht ins Museum. Abgesehen davon, dass die Mitglieder des Stadtrats quer über politische Grenzen hinweg sich immer für den Erhalt des Museums ehrenamtlich, also ohne Gehaltszahlung und ohne großzügige Ruhestandsregelungen, eingesetzt haben, scheint mir nicht besonders pfiffig, die Menschen öffentlich herabzuwürdigen, die wir brauchen, um zukunftsfeste Lösungen zu finden. Deshalb werbe ich dafür, dass wir gemeinsam nach Wegen suchen, wie wir die massiven Probleme bewältigen können, anstatt uns mit Hickhack untereinander zu blockieren. Es wird darum gehen müssen, Verbündete zu suchen und sich für die Region einzusetzen.

Am 14. September werden Sie wieder an die Wahlurnen gebeten. Zur Wahl stehen die Kandidaten des Thüringer Landtags. Sie haben dabei sowohl eine Erst- als auch eine Zweitstimme. Mit der Erststimme, auch Wahlkreisstimme genannt, wählen Sie den so genannten Direktkandidaten, der den Wahlkreis 39 im Parlament vertritt. Mit der Zweitstimme, auch Landesstimme genannt, wählen Sie die Partei. Die Zweitstimme entscheidet darüber, wie viel Prozent eine Partei erhält, also auch darüber, wer die Fünfprozenthürde „schafft“ oder nicht. Umfassende Informationen bietet auch die Seite des Landeswahlleiters <http://wahlen.thueringen.de>. Nutzen Sie die Gelegenheit, nehmen Sie Ihr gutes Recht wahr. Demokratie lebt vom Mitmachen und vom Mitentscheiden. Und falls Sie am 14. September nicht ins Wahllokal gehen können, haben Sie vorher die Chance, Briefwahl zu beantragen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr Bürgermeister Dirk Bergner



Sportfest der TSG 1861 Hohenleuben

Programm:

Freitag, 22. August 2014

- 17.30 Uhr Fußball-Freundschaftsspiel F-Junioren
TSG 1861 Hohenleuben - LSV Oettersdorf
- 18.30 Uhr Fußball-Freundschaftsspiel Alte Herren
TSG 1861 Hohenleuben - SV Blau-Weiß Niederpölnitz

Samstag, 23. August 2014

- 10.00 Uhr Offene Vereinsmeisterschaften Kegeln
- 14.00 Uhr Kinder-Fußball-Turnier
- 16.00 Uhr Fußball-Kreisklasse-Punktspiel
SG TSG 1861 Hohenleuben - BSV Paitzdorf
- 18.00 Uhr Freizeit-Volleyball-Turnier
- 20.00 Uhr Tanz im Zelt mit DJ „Rödi“

Im Rahmenprogramm Torwandschießen, Kaffee und Kuchen, der Rost brennt auch.

Ausschreibung

Offene Vereinsmeisterschaften im Kegeln-Classic 23. August 2014, ab 10.00 Uhr

Teilnehmer: Damen Aktive/Passive
Herren Aktive/Passive
Kinder

Aktive spielen 50 Kugeln (25 Volle/25 Abräumer)

Passive spielen 40 Kugeln in die Vollen

Kinder 20 Kugeln in die Vollen

Meldungen bitte bis 20. August bei

Martina Safar Tel.: 036622/78550 (auch auf Anrufbeantworter)

Das war das 38. Froschparkfest

Die Lichterketten sind ausgegangen, die Zelte abgebrochen. Das 38. Froschparkfest ist Vergangenheit.

Der Vorstand und die Mitglieder der Froschparkgesellschaft sind erleichtert, der Schatzmeister zufrieden. Es war ein voller Erfolg. Der Wettergott meinte es bestens mit Veranstatlern und Besuchern, an allen Tagen war Bilderbuchwetter, fast schon etwas zu heiß.

Schon am Vorabend konnte der Vorsitzende Ralf Roßram zum internen Lichterfest über die bisherige erfolgreiche Arbeit berichten, verdiente Mitglieder ehren, den Sponsoren und Förderern danken. Besonders galt das dem Geschäftsführer Holger Bartsch von der Fa. Holl, die dem Verein ein hochwertiges Zelt sponserte, und Stefan und Siglinde Gräf, die besonders großzügige Unterstützung gewährten. So konnte auch der Bürgermeister die Arbeit der Gesellschaft würdigen und für ihren Beitrag zum kulturellen Leben in Hohenleuben Dank und Anerkennung aussprechen. Eine gelungene Überraschung aus diesem Anlass war der mutige und niveauvolle Auftritt dreier junger Mädchen einer neu gegründeten Boy-Tanz-Group aus Hohenleuben, die mit ihrer Lichteffekten-Show begeisterten.

Am Freitagabend bei der Jugenddisko mit „Soundland“ mit DJ Olli Asmus feierten mehr als 250 vor allem jugendliche Besucher ausgelassen bei Oldie-Musik aus früheren Jahren und modernen Klängen.

Am Sonnabend schmeckte vielen Liebhabern wieder das Essen aus der Gulaschkanone besonders gut. Und zum Familiennachmittag mit dem beliebten DJ „Eisi“, der Country-Musik des heimatreuen Jerry Lee Fox alias Siggie Wegel und dem Freizeitzentrum Zeulenroda bereiteten sich schon viele Gäste auf den zu erwartenden Höhepunkt vor. Vor zahlreichen erwartungsfreudigen Besuchern starteten dann die 3 Damen und 1 Herr der Fa. Elastic-Mieder aus Zeulenroda eine ansprechende Bade- und Dessous-Modenschau über dem Wasser des Ententeiches, die viel Beifall erhielt.



Die Models von elastic-mieder Zeulenroda

Beim romantischen Sommernachtsball stellte sich zum ersten Male die Live-Band „Universal“ aus Gera auf dem Froschpark vor und animierte die mehr als 650 Tanzlustigen mit ihrer Musik wieder ausgelassen und fröhlich zu feiern. Nadine aus Naitschau präsentierte am späteren Abend eine Kautschuk-Akrobatik



Nadine mit dem Gummikörper

Auch zum beliebten Frühschoppen unterhielten sich die durstigen Gäste bei „Eisi“musik und guter Laune köstlich. Das traditionelle Bierglas-Stemmen der Herren und Damen trug natürlich dazu bei.



Drei Damen beim Maßkrugstemmen

Für reichhaltig Speise und Trank sorgten wieder die Mitarbeiter der Fleischerei der Agrargenossenschaft Weidagrund aus Unterreichenau, die Besatzung der mobilen Gulaschkanone in bewährter Weise, die Damen der Froschparkgesellschaft mit ihrem schmackhaften selbst-gebackenen Kuchen und Kaffee, die Hohenleubener Eisdiele „Italia“ (Ehrenpfordt) sowie Heikes Imbißangebot und „Leckereien“ vom Schaustellerbetrieb Hammerschmidt und natürlich die Herren der Froschparkgesellschaft mit einem reichen Bier- und Getränkeangebot. Ihnen allen gilt Anerkennung und ein besonderer Dank.

Wie immer bot der beliebte Schaustellerbetrieb Hammerschmidt für Alt und Jung Unterhaltung und Spaß.

Es zeigte sich erneut: Das Froschparkfest ist das Volksfest des Jahres in Hohenleuben, und wer etwas von sich hält, der lässt sich am Froschpark sehen. So bleibt dem Vorstand der Froschparkgesellschaft nur noch, sich bei allen Beteiligten herzlich für die Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung des Festes zu bedanken. Besonderer Dank gilt der Stadt Hohenleuben mit Bauhof, dem Bürgermeister Dirk Bergner, dem Schaustellerbetrieb Hammerschmidt/Plauen, der FFW Hohenleuben u. dem Feuerwehrverein Hohenleuben, der TSG 1861 Hohenleuben, der Fa. Holl-Flachdachbau Hohenleuben, dem Brennstoffhandel Spanner Mehla, der TriMa Triebes der Agrargenossenschaft Weidagrund Unterreichenau, dem Baumarkt Knüpfer, dem Baugeschäft Köhler, der Fa. Elektro-Pfeifer Zeulenroda, der Fa. Bernd Letzel, der Vereinsbrauerei Greiz, Rudolf Staudt und seinen Helfern an der Gulaschkanone, der Ländlichen Speisewirtschaft Triebes, dem Lebensmittelhandel Delitscher, dem Eiscafé Claudia Ehrenpfordt, dem Waikiki Zeulenroda, dem Hagebaumarkt Zeulenroda. dem Kopier- und Werbeshop Schaller Hohenleuben dem elastic-mieder Zeulenroda, der Fam. Gräf Hohenleuben, den Fam. Senkowski, Frieder Trebge, Ralf Roßram, Uwe Jantke und dem DJ Jürgen Eisner,

Und es bleibt, alle Mitglieder, Freunde und Helfer zum nächsten, dem 39. Froschparkfest im nächsten Jahr einzuladen.

i. A. Fr. Wilh. Trebge

Konzert **mit dem Ensemble „tangokonzert.de“**

Leitung Matthias von Hintzenstern, Bandoneon
Johannes Neupert, Violine, Antonio Clavijo, Cello
Aska Saito, Klavier, Felix Raddatz, Kontrabass
und
Robert Kühn, Gesang + Moderation

Freitag, den 29. August 19:30 Uhr
„Reussischer Hof“ Hohenleuben

Karten im Vorverkauf: 12 €

Bäckerei Grünert & Lebensmittel Delitscher, Touristinformation Zeulenroda, Telefonische Reservierung: 036622/7102

Karten an der Abendkasse: 14 €

Mit der Elster Saale Bahn hinaus ins Grüne!

Im Zwei-Stunden-Takt Richtung Gera und Hof

Ganz gleich ob zur Arbeit, zum Shoppen oder zum Ausflug: Die Elster Saale Bahn bringt Sie in modernen, panoramaverglasten, klimatisierten Triebfahrzeugen sicher ans Ziel. Im Auftrag der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH sind auf der Strecke von Gera nach Zeulenroda täglich zehn Zugpaare unterwegs, weiter nach Hof verkehren jeden Tag sieben Zugpaare im Zwei-Stunden-Takt. Interessant für viele Reisende sind die weiterführenden Verbindungen: von Gera aus nach Leipzig oder zum ICE nach Berlin. Richtung Hof bieten sich die Umsteigemöglichkeiten nach Regensburg, München oder Nürnberg an. Die zum Unternehmen Erfurter Bahn GmbH gehörenden Triebwagen der Elster Saale Bahn-

Flotte sind alle barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrädern können bequem in die Niederflurfahrzeuge einsteigen. Eine mobile Rampe überbrückt falls notwendig den Übergang vom Bahnsteig in den Zug. Darüber hinaus verfügen alle Fahrzeuge über ein behindertengerechtes WC. Fahrkarten gibt es ganz bequem am Automaten im Zug. Das Service-Personal und das Kundencentrum der Erfurter Bahn stehen allen Fahrgästen sehr gern beratend und helfend zur Seite.

Doch am besten, Sie probieren es selbst aus. Planen Sie gleich jetzt ihre nächste Fahrt mit der Elster Saale Bahn!



6 gute Gründe, um einzusteigen:

- Stressfreies und bequemes Reisen
- Ausgeruht und staufrei ankommen
- Bares Geld sparen mit günstigen Ticketangeboten
- Fahrzeit sinnvoll nutzen
- Keine Parkplatzsuche
- Umweltfreundlich reisen

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten der ehrenamtlichen

Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern

nach Vereinbarung

Tel.: 036625 - 20351

oder

der stellvertretenden Bürgermeisterin

Frau Gudrun Eder

Tel: 036625 - 21 276

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 15.08.2014 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000690287

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Kein Ende der Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanz-

amt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Auch im Monat Juli 2014 wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zu zwei Einsätzen über Sirene alarmiert. Am 19. Juli 2014, so gegen 03.00 Uhr (also zu unchristlicher Zeit) wurden die Kameradinnen und Kameraden zu einem Brandeinsatz, aufgrund der vorhandenen Brandmeldeanlage, zu den Vogtlandwerkstätten in Naitschau alarmiert. Am Einsatzort angekommen stellte sich zum Glück heraus, dass es sich um einen Fehllarm handelte. Durch Leichtsinn und Unverständlichkeit wurden unsere Kameradinnen und Kameraden zu einem Brandeinsatz nach Wildetaube gerufen. Am Einsatzort angekommen mussten unsere Floriansjünger ein mittelgroßes Lagerfeuer ablöschen und dies bei Waldbrandstufe 4.

*

Liebe Freunde, Bürgerinnen und Bürger von Langenwetzendorf, wir, also unser Verein "Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf" sagt danke für euren Besuch bei der Feuerwehr während des Parkfestes in Langenwetzendorf. Es hat wirklich sehr viel Spaß gemacht, Euch bewirten zu können. Bei dieser Gelegenheit möchten die Wehrführung und der Vereinsvorstand allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen unseres Parkfestes beigetragen haben, ein großes Lob, Dank und Anerkennung aussprechen. Vielen herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden!

Am Parkfest-Sonntag konnte auch unser Feuerwehrteam den begehrten Pokal zurück erobern. Nun ganz einfach, so sehen Sieger aus!



Nun ist es wieder so weit und die Urlaubszeit hat begonnen. Wir der Vorstand unseres Feuerwehrvereines und auch die Wehrführung wünschen allen Kameradinnen und Kameraden einen erholsamen und wunderschönen Urlaub. Kraft tanken, um die neuen Aufgaben gemeinsam im Feuerwehrteam zu bewältigen.

Obwohl nun Urlaubszeit ist, werden durch die Kameradinnen und Kameraden Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf,

an den Donnerstag, den technischen Diensten, die Einsatztechnik gepflegt und gewartet. Somit wird in zahlreichen Stunden die Einsatzbereitschaft Ihrer Freiwilligen Feuerwehr gestärkt und gefestigt.

Auch in der Urlaubszeit wird Ihre Freiwillige Feuerwehr präsent und einsatzbereit sein, um den Einsatz zu meistern.

Der Vorstand



Schalmeienkapelle Langenwetzendorf

Nachruf

Plötzlich und unerwartet mussten wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Dietmar Groß

Er hat uns über mehr als drei Jahrzehnte begleitet.
Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Trotz des tragischen Ablebens eines Vereinsmitgliedes standen im Monat Juli auch zwei große Höhepunkte auf unserem Plan.

Am Parkfestwochenende bekamen wir Besuch von 22 Mitgliedern unserer Partnerwehr aus Argestorf. Gemeinsam mit einigen Kameraden der FFW begrüßten wir unsere Freunde am Freitag Abend in der Waldherberge. Am Samstag trafen wir uns gegen halb 10 und fuhren nach Wittchendorf zum Aussichtsturm "An der Kreuztanne". Nach einer Turmbesteigung und einer Plauschrunde starteten wir zur Wanderung.



Der Weg führte uns über Wildetaube nach Kühdorf. Dort warteten bereits unsere fleißigen Bräter mit Roster und Steaks auf uns. Bei schönem Wetter genossen alle die Pausenverpflegung.



Frisch gestärkt machten wir uns auf den Weg über Hainsberg zurück nach Langenwetzendorf, wo wir zur besten Kaffeezeit in unserem Proberaum ankamen. Der Kaffee war fertig und die Damen der Schalmeienkapelle hatten leckere Kuchen gebacken. Dort ließen wir den Nachmittag in gemütlicher feuchtföhlicher Runde ausklingen. Nachdem sich alle ein kleines bisschen ausgeruht hatten trafen wir uns am Abend auf dem Parkfest wieder. Dort gab es viel Zeit sich auszutauschen und alte und neue Freundschaften zu vertiefen. Am Sonntag Morgen stand der traditionelle Frühschoppen auf dem Programm. Auch unsere Gäste fanden sich trotz kurzer Nacht pünktlich ein.



Gegen Mittag kamen wir alle für ein Erinnerungsfoto auf der Bühne zusammen und verabschiedeten uns schweren Herzens. Denn pünktlich zum WM-Finale wollten natürlich alle wieder zuhause sein. Es war ein rundum gelungenes Wochenende und wir freuen uns schon aufs nächste Jahr. Dann sehen wir uns zum Jubiläum in Argestorf wieder.

Nur vier Tage später stand unser nächster Programmpunkt auf dem Plan. Am Donnerstag Nachmittag starteten 20 Mitglieder und Familienangehörige zum Trainingslager nach Straußberg bei Sondershausen. Im Ferienpark Feuerkuppe bewohnten wir insgesamt vier Bungalows. Nach einem leckeren Abendbrot saßen wir noch lange gemütlich beisammen und ließen den Abend ausklingen. Am Freitag Vormittag besichtigten wir die Traditionsbrennerei in Nordhausen. Pünktlich zum Mittagessen stießen weitere Vereinsmitglieder dazu. Anschließend retteten wir uns vor der Hitze ins dazugehörige Freibad.

Pünktlich zur ersten Probe am Nachmittag waren dann alle Vereinsmitglieder vollzählig. Alte und neue Lieder wurden geübt. Das Abendessen gab es an diesem Tag vom Grill. Auch ein Lagerfeuer wurde gezündet und Knüppelteig gebacken. Sowohl Kinder als auch Erwachsene genossen die tolle Stimmung in geselliger Runde. Samstag begann unser Tag mit der zweiten Probe. Unter schattenspendenden Bäumen im Freien war dies bei den Temperaturen erträglicher als im zur Verfügung gestellten Proberaum.

Wir konnten neue Titel in unser Repertoire aufnehmen und alte Titel verbessern. Nach einem leckeren Mittagessen verkrochen sich einige zum Mittagsschläfchen in ihren Bungalow. Der restliche Teil der Gruppe machte einen Spaziergang zum nahe gelegenen Affenwald und zur Sommerrodelbahn. Das tolle Wetter sorgte dafür dass wir uns nach der Mittagsruhe alle im Freibad wiederfanden und dort den Nachmittag verbrachten. Wir beschlossen nach dem Abendessen vor unseren Bungalows noch ein kleines bisschen zu musizieren. Noch bevor wir das erste Lied aufgeschlagen hatten, wurden wir von einer Gruppe Sportler aus Schwerin gebeten, bei deren "Kinderhochzeit" zu spielen. So kamen wir sogar im Trainingslager zu einem kleinen Spontan-Auftritt.



Auch dieser Abend wurde in gemütlicher Runde vor den Bungalows verbracht. Nach unserem letzten Frühstück am Sonntag mussten bereits die Zimmer geräumt werden. Alles wurde in die Autos verladen. Nur die Instrumente mussten nochmal erhalten. Zu unserer Abschlussprobe an diesem Wochenende holten wir schon fast verstaubte Noten hervor und hatten viel Spaß am Ergebnis. Aufgrund aufkommender Gewitterstimmung ließen uns nur leider die Insekten auch nicht mehr in Ruhe, sodass wir pünktlich zum Mittagessen gingen und anschließend die Heimreise antraten. Wir konnten das Wochenende nutzen um uns musikalisch weiter nach vorn zu bringen, aber auch um uns in einem sehr anstrengenden, mit Terminen vollgestopften Jahr eine verdiente Pause im Kreise unserer Freunde zu gönnen. Ein riesengroßes Dankeschön geht an dieser Stelle wieder einmal an unseren lieben Freund Hartmut Heyer, der uns überhaupt erst auf die Idee brachte und uns wahnsinnig toll unterstützt hat!



Abschließend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass unsere Kartenvorbestellung für den Silvesterball in vollem Gange ist. Es sind nur noch wenige Karten übrig. Wer sich also noch nicht entschlossen hat, sollte seine Entscheidung nicht mehr zu lange hinauszögern.

D. Winter

**Die Schalmeyenkapelle Langenwetzendorf
lädt ein!**

Silvesterball 2014

im Kulturhaus Langenwetzendorf,
Beginn: 20 Uhr, Eintritt: 10 €

Kartenvorbestellung ab sofort bei Familie Sorgalla/Winter,
Brunnengasse 1, Tel: 036625/20014

Wir freuen uns auf einen guten Rutsch ins neue Jahr gemeinsam mit Ihnen!

TSV 1872 Langenwetzendorf

Abteilung Kegeln

Kreisjugendspiele Kegeln 2014

Auch in diesem Spieljahr bildeten die Kreisjugendspiele den Abschluss der Saison. Über 14 Tage verteilt, konnte ab 10. Mai auf der Aumaer Bahn gespielt werden. Wir nutzten den 14. Mai, um kompakt mit 12 Teilnehmern zu spielen. So viele brachte nur Auma auf die Bahn. Insgesamt war die Beteiligung recht dürftig, denn die Vereine Wünschendorf und Bad Köstritz, die bei den Turnieren für die Kreismeisterschaft stark vertreten waren, fehlten völlig. Damit gingen nur 33 Spieler in den Wettkampf.

Wir konnten am Ende hinter Auma wieder den 2. Platz in der Gesamtwertung belegen - von den 12 Startern kamen 10 in die Punkteränge bis Platz 6.

F. Noll erkämpfte dabei mit 322 Holz die Goldmedaille bei den U 14 männlich Nichtaktiven. Das gute Ergebnis rundeten in der gleichen Altersklasse R. Zipfel auf Platz 5 mit 261 Holz, L. Roßram auf Platz 7 mit 226 Holz und L. Rohleder mit 201 Holz ab.

Bei den U 14 weiblich Nichtaktiven gab es für D. Kaul mit 262 Holz die Silbermedaille. Bronze erkämpfte sich mit 252 Holz E. Wobst und auch die Plätze vier und fünf gingen an A. Horlbeck mit 241 Holz und C. Erlen mit 233 Holz.

Bei den U 18 weiblich Aktiven gewann etwas überraschend M. Sporn mit 472 Holz die Silbermedaille, für sie ein erster vielversprechender Erfolg. Dahinter erreichte J. Noll mit 454 Holz die Bronzemedaille.

Auch bei den U 18 männlich Aktiven gab es eine freudige Überraschung, denn J. Lenzner erspielte mit 453 Holz die Bronzemedaille, nur 12 Holz hinter dem Zweitplatzierten. D. Hilpert erwischte nicht seinen besten Tag aber seine 426 Holz reichten noch für Platz fünf.

Damit können wir recht optimistisch in die Zukunft blicken. Vielleicht kommen in der nächsten Saison ein paar neue Talente dazu. Ein Bild von den Teilnehmern war schon im Amtsblatt vom Juli 2014.

M. Scholz/M. Noll

Langenwetzendorfer Schützenverein

Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft und 8 Podestplätze bei den Landesmeisterschaften

Aus unserem Schützenkreis starteten nur Uwe Rohn und Steffen Wiek zur Landesmeisterschaft Großkaliber Revolver/Pistole in Dingelstädt Mitte Juni 2014. Uwe begann etwas unglücklich und verpasste um 3 Ringe bei der Pistole 9mm Luger den 3. Platz. Aber im Anschluss siegte er in der Klasse Revolver .357 Magnum und .44 Magnum. Steffen konnte sich den 3. Platz sichern. Zum Abschluss was die Pistole 45 ACP dran, Uwe schaffte es auf den 3. Platz und Steffen belegte den 5. Platz.

Die Luftdruckschützen waren Ende Juni 2014 zur Landesmeisterschaft in Suhl am Start. Zum ersten Mal schossen wir auf einer hochmodernisierten computergesteuerten Anlage. Die Zuschauer konnten direkt und zeitgleich die Treffer aller Schützen auf den Scheiben sehen, was es besonders spannend machte.

In der Schülerklasse startete Niklas Krause und Janine Jodeit mit dem Luftgewehr. Für beide ging es um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.



Janine schoss mit 182 Ringen einen guten Wettkampf und gewann die Bronzemedaille. Niklas verpasste das Podest knapp und belegte den 4. Platz mit 177 Ringen. Zum damaligen Zeitpunkt waren wir davon ausgegangen, dass beide die Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft knapp verpassten. Beim Einsehen des Protokolls konnten wir es kaum glauben, aber Janine Jodeit schaffte nun doch die Hürde. Jetzt heißt es: „Deutsche Meisterschaft in München am 31.08.2014 - wir kommen!“. Wir drücken Janine natürlich alle die Daumen und wünschen schon jetzt: „Gut Schuss!“.

Ebenfalls mit dem Luftgewehr waren im weiteren Durchgang Nicole Göppner und Dirk Walther am Start. Nicole schoss solide 367 Ringe und belegte den 8. Platz. Dirk legte einen guten Wettkampf hin und schaffte mit 374 Ringen den 5. Rang. Am späten Nachmittag machte Axel Heisig in der Altersklasse Luftgewehr den Abschluss. Allerdings ging in der Vorbereitung sein Gewehr kaputt und er musste mit der Ersatzwaffe weiter schießen. Er fand aber gut in den Wettkampf und erreichte mit 366 Ringen einen hervorragenden 3. Platz.

Zum Abschluss der diesjährigen Landesmeisterschaft traten am Sonntag noch Niklas Krause im Dreistellungskampf Luftgewehr und Andrea Kaps mit der Luftpistole an.

Niklas hatte große Mühe in den Wettkampf rein zu finden und so zog es sich bis zum Schluss durch. Es gab Licht und Schatten in seinen Serien, aber er bewies Kampfgeist und beendete den Wettkampf mit 504 Ringen. Damit belegte er den 2. Platz.

Unsere einzige Luftpistolenschützin Andrea Kaps schoss eine solide Leistung und belegte mit 340 Ringen den 3. Platz. Der Rückstand zum 2. Platz betrug nur einen Ring.

Zum Abschluss der Saison fand am 12.07.2014 in Rockstedt (Nordthüringen) das Finale im Joschi Cup statt. Der Finalwettkampf setzte sich aus einer Qualifikation, einem Halbfinale und einem Finale zusammen. Leider blieben unsere beiden Schützen, Janine Jodeit und Niklas Krause, schon in der Qualifikation hängen. Beide waren sehr aufgeregt und nervös, da es ihr erster Finalwettkampf war.

Nicht nur im Schießsport sicherten wir uns zahlreiche Podestplätze, auch zum diesjährigen Parkfest beim Parkteichwettkampf am 13.07.2014 landeten wir wieder auf dem Treppchen. Nachdem wir die letzten beiden Jahre gewannen, galt es den Pokal endgültig zu uns zu holen.



Nach einem packenden Wettkampf zu Fuß und auf dem Ruderboot belegten wir, mit Marco Ehlert, Axel Heisig, Andreas Otto und Mario Landmann (v.l.), einen hervorragenden 2. Platz hinter der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf.

Weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten finden Sie unter www.langenwetzendorfer-schuetzenverein.de.

Unser Sommerfest 2014 im Betreuten Wohnen

Der letzte Kuchen ist am Vorabend 23 Uhr aus dem Ofen gezogen worden und Mittwoch Früh 5 Uhr konnte dann schnell noch der Schokoguss drauf. Ab 8 Uhr hieß es dann für alle Mitarbeiter, Kuchen schneiden, Tische aufstellen, eindecken, dekorieren und Musik vorbereiten. 14:00 Uhr waren alle Gäste da und unser Sommerfest wurde pünktlich durch Frau Munzert eröffnet. Alle Mitarbeiter eilten zu den Tischen und verteilten hausbackenen Kuchen und Kaffee. Kurz darauf folgte der Besuch der Kindertagesstätte Tausendfüßler aus Naitschau und führte ihr fröhliches Programm auf.

Anschließend wurden aus unseren Krankenschwestern und Altenpflegerinnen die TOP MODELS von Langenwetzendorf. Die Kleidung wurde uns vom Haus der Mode Inh. Beate Meu-

che zur Verfügung gestellt und moderiert hat unsere Modenschau Frau Munzert Senior. Ganz große Freude bereitet uns eine Bewohnerin, die uns bei der Modenschau unterstützte und sich als Model zur Verfügung stellte und somit unseren Schwestern das Lampenfieber nahm.



Als alle wieder in ihre Dienstkleidung geschlüpft waren, kam unsere Glücksfee Elke und spielte mit unseren Gästen ein Spiel, wo jeder einen kleinen oder auch großen Preis erhielt.

Musikalisch unterstützte uns Herr Munzert und Isabell Hofmann sang uns live ein paar zauberhafte Lieder.



Bevor uns am Abend alle wieder verließen, wurde noch der Grill angeschmissen und fast 200 Roster gebrutzelt.

Vielen Dank an die Apotheke, das Gemeindeamt, den Bauhof und der Feuerwehr aus Langenwetzendorf, der Feuerwehr Naitschau, der KiTa Naitschau, Haus der Mode Meuche aus Zeulenroda, Frau Munzert Senior, allen Bewohnern und vor allem ein großes Danke an alle fleißigen Mitarbeiter, denn nur durch euch ist so ein riesiges Sommerfest umsetzbar.

Die Bewohner des Betreuten Wohnen Antje Munzert und das gesamte Pflage team

Ortsteil Lunzig

Information an die Einwohner im OT Lunzig

Durch die Gemeinde Langenwetzendorf wurde gegenüber vom Parkplatz für die Leubatal Sperre ein neues Buswartehäuschen errichtet. Mit Beginn des neuen Schuljahres ab 1. September 2014 wird diese neue Haltestelle in Richtung Hain für den Schulbus in Betrieb genommen.



Lunziger Markt 2014

Nach einem langen und anstrengenden Lunziger Markt-Weekend ist es Zeit „Danke“ zu sagen!

Danke an die Mitglieder des Feuerwehr-Vereins Lunzig, die trotz auftretender Herausforderungen jedes Jahr ihr Bestes geben! Danke an alle Frauen, die die Händler und Gäste jedes Jahr mit belegten Brötchen, leckeren Kuchen und Torten versorgen. Danke an unsere Sponsoren, die uns Jahr für Jahr die Treue halten und uns unterstützen, aber auch ein Danke an alle Helfer im Hintergrund, die hier nicht genannt werden, denn ohne euch könnte man so ein Event nicht jährlich ausführen!

Ein ganz großes Dankeschön an Karin Assing, die uns im wahrsten Sinne des Wortes über Wasser gehalten hat sowie an Thomas Scheffel, der als Marktmeister und Organisator für einen reibungslosen Ablauf sorgte!

Zum Ende auch ein Dank an die über 200 Händler und an die mehr als 4000 Besucher, welche den Markt mit Leben erfüllten und sich dabei auch nicht von den sehr warmen Temperaturen haben abbringen lassen, den Lunziger Markt zu dem zu machen, was er ist: **Den traditionsreichen Trödelmarkt in unserer Region!**

Auf ein Neues, am 25.07. und 26.07.2015!!

Freiwillige Feuerwehr Lunzig e.V.
Andreas Pilling
Vorsitzender

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Bericht zum 1. Sommerturnier im Skat der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 10.07.2014 fand das 3. Turnier zur Sommerunde 2014 statt.

Gewinner ist der Skatfreund Wolfgang Hadlich mit 2500 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Klaus Ludwig mit 2444 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Jens Hartmann mit 2352 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter www.feuerwehr@naitschau.de

Sportfest der SG Naitschau

am 12. und 13.09.2014

Freitag, 12.09.2014 - Turnhalle Naitschau

16.30 Uhr **Kinder- und Jugendturnier**

Die Sieger erhalten Urkunden und Medaillen.

19.00 Uhr **Nichtaktiventurnier für Damen und Herren**

Alle nicht aktiven Spieler/innen sind herzlich eingeladen!

Sonnabend, 13.09.2014 - Sportplatz

14.00 Uhr **Kleinfeldfußballturnier für Volkssportler**

Der Rost brennt und für Getränke ist bestens gesorgt!

Die Hüpfburg ist ebenfalls aufgebaut.

Wir erwarten Sie!

SG Naitschau e.V.

Ortsteil Wellsdorf

Wellsdorfer Handwerker sponsern

Nicht für den Löscheinsatz, aber für viele Aktivitäten, die die Kameraden und Vereinsmitglieder der Feuerwehr Wellsdorf in ihrem Ort durchführen, erhielten sie kürzlich von den beiden Wellsdorfer Firmeninhabern **Ronny Große** vom Landschaftsbau Große und von Dachdeckermeister **Frank Steinmüller** 30 Schildmützen. Überreicht wurden diese anlässlich einer Feuerwehrübung mit anschließendem Rosterbraten für die Dorfbewohner. Die Mützen im Wert von 650 € komplettieren ab jetzt die Arbeitskleidung der rund 30 Feuerwehr- und Vereinsmitglieder im Ortsteil Wellsdorf der Gemeinde Langenwetzendorf.



Fotos und Text: Antje Dunse

Ortsteil Wildetaube

Unser Dorf hat Zukunft

Bewertungskommission besucht Wildetaube, Wittchendorf und Altgernsdorf



Wie an dieser Stelle bereits berichtet, meldete unsere Gemeinde Langenwetzendorf den Ortsteil Wildetaube zum Regionalwettbewerb 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“.

In Vorbereitung des Vor - Ort - Termins der Bewertungskommission trafen sich eine kleine Gruppe von Bürgern aus Wildetaube, Wittchendorf und Altgernsdorf, hauptsächlich Mitglieder des neuen Ortsteilrates. Es sollte begründet werden, was unseren Ortsteil so zukunftsfähig macht. Hauptsächlich ging es darum, wie die Daseinsvorsorge für alle Generationen gewährleistet wird, wie alte Bausubstanz anders genutzt werden kann und wird und was unseren Ort lebenswert macht. Je mehr sich die Gruppe über diese Zukunftsfähigkeit Gedanken machte, umso mehr trat zu Tage, das unser Ortsteil sehr viel zu bieten hat, was es in anderen Orten schon lange nicht mehr gibt und für uns immer noch (fast) selbstverständlich ist - bspw. die ärztliche Versorgung und die Nahversorgung mit Bäcker, Fleischer und Dienstleistungen wie Friseur.

Am 24. Juli war es dann soweit. In 2 Stunden zeigten der Bürgermeister, Mitglieder des Ortsteilrates und der Vereine und verschiedene Gewerbetreibende, warum unser Ort für die Zukunft gerüstet ist.

Wir konnten die Jury begeistern mit unserem neuen Gemeindezentrum, wo auch Arzt, Friseur und Kindergarten einen modernen, ansprechenden Platz gefunden haben, der Arbeit der Vereine am Beispiel der Turnhalle und der Vereinshäuser in Wildetaube und Altgernsdorf und dem Vorhandensein von Arbeitsplätzen anhand der Vorstellung verschiedener Gewerbetreibender. (Dass unser Bäcker 90 Mitarbeiter beschäftigt, musste 2 x nachgefragt werden.) Auch das man bei uns in Würde Alt werden kann, konnten wir am Beispiel der Tagespflege Schwester Conny zeigen.

Und wer bis dahin noch nicht überzeugt war, war es dann anhand des Engagements bei der Sanierung der Wittchendorfer Kirche, der Entwicklung der Straußenfarm in Altgernsdorf und beim kulinarischen Ausklang am Aussichtsturm an der Kreuztanne.

Wie sehr unser Dorf und unsere Dörfer Zukunft haben, wird unabhängig vom Ausgang des Wettbewerbs an jedem von uns selbst liegen. Wie werden wir uns bei der Gestaltung unserer Dörfer einbringen? Wie gut werden wir in der neuen Großgemeinde miteinander arbeiten und wie gut wird es uns gelingen, über unseren eigenen Tellerrand zu schauen, um den ländlichen Raum weiter stark sein zu lassen? Die Antworten wird uns die Zukunft zeigen.

Bedanken möchte sich der Ortsteilrat von Wildetaube mit Wittchendorf und Altgernsdorf bei allen Bürgern, die zum Inhalt der Präsentation in Wort, Bild und Schrift beigetragen und sich für die Jury Zeit genommen haben. Ein Extra - Dankeschön geht an unsere Bäckerei Treibmann, die dazu beigetragen hat, dass wir uns von unserer „süßesten Seite“ zeigen konnten.

Der Ortsteilrat

Kinderfest in Wildetaube

Die Jüngsten unseres Ortsteils trafen sich, bei sehr schönem Wetter, zum alljährlichen Kinderfest am Sonnabend, d. 07. Juni 2014, um 15.00 Uhr auf dem Spielplatz am Vereinshaus, Berger Weg. Was war alles bei uns los?

- ★ es kam das Spielmobil
- ★ es gab viele Spiele und Überraschungen
- ★ Tombola und
- ★ es gab Kaffee und Kuchen, Roster und Getränke;

Das alljährliche Highlight des Kinderfestes war wieder das Spielmobil mit den E-Autos, Luftballon modellieren, das Angelspiel u.a.m. aber auch die Wasserbombenrutsche, die Hüpfburg und die Wurfwand machte den Kindern ganz besonders viel Spaß, es gab viele kleine Belohnungen.



Für das künstlerische Bemalen der Gesichter unserer Jüngsten geht ein besonderes Lob an die Kindergärtnerinnen der Kita „Die wilden Tauben“.



Auch die Losbude mit den vielen tollen Gewinnen war wieder ein beehrter Anziehungspunkt für unsere Kleinen.



Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Wildetaube, für die Betreuung mit der Kübelspritze.



Unterstützt wurde das Fest durch die Mitarbeiter der Gemeinde sowie auch freiwillige Helfer unseres Ortes, dem Bauhof, den Vereinen unseres Ortsteils, Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, möchten wir auf diesem Wege Dank sagen. Wir danken den Sponsoren unseres Ortsteils:

Elektro-Giesler GmbH & Co. KG

Baugeschäft Thomas Kühler

Personaldienstleistungen Thomas Löffler

Landbäckerei Mario Treibmann

Gasthof und Fleischerei U. Simon

Dr. Cordula Herbst

Physiotherapie Annette Friedrich

Metallbau Joachim Teichmann

Gasthof „Drei Schwanen“ Detlef Künzler

Autohaus Neudeck e.K.

Tischlerei und Küchengalerie Matthes

Frisör-Laden Antje Neumeister

Bauelemente Udo Hessel

Landschaftsgestaltung Achim Lieder

Kfz.-Meisterbetrieb Gottfried Jost

Kosmetik und Fußpflege Jutta Hellgott

Mobiler Pflegeservice C. Taut

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lunzig

Lunzig 29,
07957 Langenwetzendorf

Kontakt:
Tel.: 036625/20415
eMail: kita@lunzig.de



Zuckertütenfest

Anfang Juli feierten wir in der Kita „Wirbelwind“ Zuckertütenfest. Max, Jonathan, Christian, Robin, Angelina und Maximilian errichteten an diesem Tag ihre Zuckertüten am Zuckertütenbaum. Viele Jahre haben wir die Kinder in unserer Kindertagesstätte in ihrer Entwicklung begleiten können, ab September werden sie nun zur Schule gehen. Ein neues spannendes Abenteuer beginnt und wir wünschen ihnen ganz viel Freude beim Lernen, immer Wissbegierde und Menschen, die sie mit Liebe auf diesem Weg weiter begleiten werden. Wir freuen uns schon darauf, wenn ihr uns besucht und uns eure ersten selbst geschriebenen Wörter zeigt und uns von eurem Schulleben erzählt.



Am 09.07.2014 feierten wir mit allen Schulanfängern, ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in der Jugendherberge Langenwetzendorf unser Abschlussfest. Mit einem von den Kindern zusammengestellten Programm begann die Feier.

Gedichte, Musik, Akrobatik und eine Zirkusshow begeisterte alle Gäste. Wir spielten für die Kinder ein selbst geschriebenes Handpuppenspiel, das natürlich von einer Zuckertüte handelte. Mit sehr wertschätzenden Worten verabschiedeten sich die Eltern und Kinder bei uns von ihrer Kindergartenzeit. Ein wunderschönes Bild von allen Schulanfängern und Obststräucher für unseren „wilden Garten“ überreichten uns die Kinder und Eltern zum Abschied ihrer Kindergartenzeit.

Wir möchten unseren sechs Schulanfängern und ihren Familien heute noch einmal für die gemeinsame Zeit Danke sagen und für ihre in so liebevoller Art und Weise an diesem Tag überbrachte Wertschätzung der gemeinsamen Kindergartenjahre. In den vergangenen Jahren haben wir miteinander in der Kindertagesstätte viel für ein glückliches Kinderleben „bewegt“, ob beim „Elternstreich“, dem Bau des Spielhauses, beim Bootsbaubau, der Gestaltung unseres Logos, bei Familienwanderungen und Sommerfesten.... Danke an alle Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit. Wir bedanken uns bei der Elternbeiratsvorsitzenden Kerstin Neudeck und bei Olivia Oettler als Elternbeiratsmitglied für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen Euch, dass ihr euch auch in der Schule weiter für die Belange von Kindern einsetzen werdet. Kinder brauchen Menschen, die sich für ihre Bedürfnisse und für eine gute Bildungsqualität einsetzen!

Nach dem sehr feierlichen Teil wurde gegrillt, Fußball gespielt, am Lagerfeuer Stockbrot gebacken, die Zimmerwahl von den Kindern nach gründlicher Überlegung getroffen, Betten bezogen und die meisten großen Gäste verabschiedet.

Mit Taschenlampen gerüstet begaben wir uns auf Nachtwanderung durch den dunklen Wald rund um die Jugendherberge. Wir entdeckten im Taschenlampenlicht Heidelbeeren, Brombeersträucher, schwarze Käfer und „getigerte“ Schnecken. Ohne Taschenlampenlicht begegneten uns auch zwei Glühwürmchen. Nach einer kurzen Nacht und einem sehr leckeren Frühstück in der Waldherberge pflückten wir im Wald Heidelbeeren. Am nächsten Tag haben wir zusammen einen leckeren Heidelbeerkuchen gebacken und gegessen.

Vielen Dank an J. Hendrich und dem Team der Waldherberge für die gute Versorgung mit Speisen und Getränken.



Lunziger Markt

Am 27.07.2014 beteiligten wir uns mit einem eigenen Trödel- und Waffelstand am Lunziger Markt. Einige Kinder, Eltern, Geschwister und alle Erzieherinnen gestalteten den Marktstand an diesem Sonntag. Wir möchten uns bei allen Menschen bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.



Krabbelgruppe im Wirbelwind

Wir möchten interessierte Eltern mit ihren Kindern am 26.08.2014 von 15.30 - 16.30 Uhr zu uns in die Krabbelgruppe zum gemeinsamen Spielen einladen.

Kontakt: Tel: 036625/20415 oder kita@lunzig.de

Herzliche Grüße aus der Kita „Wirbelwind“ in Lunzig von allen kleinen und großen Wirbelwinden.

B. Drechsler

Leiterin der Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Kita „Tausendfüßler“ Naitschau

Die „Automalstraße“

Nachdem wir schon im vergangenen Jahr das Vergnügen hatten einen „Renn-Trabi“ zu bemalen, durften wir dieses Jahr das Auto von Familie Hamann kreativ gestalten. Mit Pinsel, Stempel und den Fingern machten sich alle Kinder an die Arbeit. So entstanden bunte Farbtupfer, Kreise, Blumen und viele individuelle Muster. Das war wirklich ein Spaß, denn man malt ja nicht jeden Tag ein Auto an. Vielen Dank für die Bereitstellung und die kreative Freiheit, uns Austoben zu dürfen.



Zuckertütenfest 2014

Die Aufregung für unsere „Großen“ begann am Freitagmorgen (18.07.2014), als sie mit gepackten Taschen in die Kita kamen - eine gemeinsame Übernachtung im Schullandheim war geplant.

In der Garderobe entdeckten wir einen Brief von unserem Freund „Murmeli“. Er lud uns zu einer „Schnipseljagd“ ein. Am Ziel sollte uns eine bunte Überraschung erwarten. Was wird das wohl sein? Neugierig begannen wir die Suche. Unser Weg führte zum Pöllwitzer Wald. Hier erwarteten uns viele Aufgaben und Entdeckungen. So mussten z.B. Rätsel gelöst, Bäume bestimmt, Zapfen gesucht, Balanceübungen sowie Weit- und Zielwürfe durchgeführt werden. Natürlich gab es auch ein Waldpicknick. Als wir den Wald durchquert hatten, waren wir fast am Ziel. Die letzten bunten Bänder und Schnipsel entdeckten die Kinder am Schullandheim in Welsdorf.

Hier wartete auch die „bunte Überraschung“ - eine Pinata. Mit vielen Schlägen entlockten die Kinder der Pinata ihre Belohnung. Es gab Süßes und einen Beutel Glasmurmeln. So konnte sich jeder Schulanfänger „seine“ Glücksmurmeln aussuchen.

Dann war auch schon Mittagszeit. Nach einem kleinen Hausrundgang und dem Beziehen der Betten, ging es in das Bastelzimmer - hier konnten kleine Anhänger gefertigt werden.

Anschließend mussten wir noch mal los, um Holz für das Lagerfeuer am Abend zu holen. Als wir wieder vom Wald zurück kamen, entdeckten die Kinder „Gäste“ im Garten. Die Eltern waren da und hatten Einiges vorbereitet. Ein bunt geschmückter Zuckertütenbaum lud alle zum Verweilen ein. Ein kaltes Eis sorgte für Erfrischung.

Aber etwas fehlte noch- wo waren denn die großen Zuckertüten versteckt? Vielleicht war es heute einfach zu heiß. Wer kann da helfen? Da hörten wir ein „Tatü-Tata“ und die Feuerwehr fuhr vor. Sie hatte eine Kiste von den „Zuckertüten-Zwergen“ bekommen und suchte die Naitschauer Schulanfänger. Da war die Freude groß. Ein herzliches Dankeschön für die Hilfe an die Naitschauer Feuerwehr.

Mit gemeinsamen Spielen verging die Zeit bis zum Abendessen recht schnell. Die Eltern hatten ein leckeres Buffett „gezaubert“.

Mit Stockbrot und Marshmallows am Lagerfeuer neigte sich unsere Feier langsam dem Ende zu. Als sich die Eltern verabschiedet hatten, gab es für die Kinder noch eine Gute-Nacht-Geschichte und dann fielen wir alle müde in die Betten.

Am Morgen mussten die Taschen schon wieder gepackt werden. Ein gemeinsames Frühstück beendete unser Beisammensein.



Ein großes DANKESCHÖN für die fleißige Mithilfe der Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Zuckertütenfestes.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Schulanfang und eine erfolgreiche und schöne Schulzeit.

„Zwei Dinge sollten wir Kinder geben- Wurzeln und Flügel“.
(J.W. Goethe)

Das Team der Kita „Tausendfüßler“ Naitschau.

Kindergarten Hohenleuben

Große Schatzsuche

Am 05.06.2014 gingen die „Leubazwerge“ auf große Schatzsuche. Unsere Praktikantin Dunja bereitete für alle Kinder als Kindertagsüberraschung, im Rahmen ihrer Ausbildung, diese Schatzsuche vor.

Als sich alle Kinder zum Morgenkreis versammelt hatten, begann ein Vormittag der Überraschung. Wir fanden eine Flaschenpost mit geheimnisvollem Inhalt, den wir schnell als Schatzkarte erkannten. Auf dieser Karte konnten wir sehen, dass uns einige knifflige Aufgaben erwarten.

Und los ging es. Die erste Aufgabe bestand darin, dass sich ein „Großer“ und ein „Kleiner“ als Paar finden sollten. Dann ging es laut Karte weiter zur 2. Aufgabe: Alle Kinder stellen sich in eine Reihe und ordnen sich nach der Farbe ihrer T-Shirts. Nachdem wir den Weg zur 3. Aufgabe gefunden hatten, fiel uns das Erfüllen leicht: Alle Kinder rutschen die Rutsche gemeinsam herunter. Das war ein riesen Spaß. Nun mussten wir gut auf die Karte schauen, um den Weg zur nächsten Aufgabe zu finden. 4. Aufgabe: Wir bilden einen großen Kreis um das Trampolin und singen gemeinsam unser „Elefantenlied“. Zum Glück konnten wir alle das Lied singen. Weiter ging die Suche nach der nächsten Aufgabe und die lautete: Auf den Baumstämmen balancieren wir, die „Älteren“ helfen den „Jüngeren“. Als wir die nächste Aufgabe auf unserer Schatzsuche gefunden hatten, staunten wir nicht schlecht. Mit so einer kniffligen Sache hatten wir nicht gerechnet. Aufgabe 6: Alle Kinder suchen: 5 Grashalme, 10 kleine Steine, 1 Eimer Sand, genauso viele Schaufeln, 2 Stöcke, 7 Gänseblümchen und 3 Blätter. Auf alle gesammelten Materialien sollten wir gut aufpassen. Warum nur? Bald hatten wir die Lösung gefunden, Aufgabe 7: Aus den gesammelten Materialien baut ihr eine Sandburg. Nachdem wir auch diese Aufgabe gut gemeistert hatten, bekamen wir noch eine Botschaft. Bevor wir uns auf den Weg zu unserem Schatz machen konnten, galt es noch ein paar Fragen zu beantworten:

Wie Zwerge sind auf unserem Kindergartenbild zu sehen?

Wie viele Tiere sind an die Wand in unserem Eingangsbe-
reich gemalt?

Wie lange musste Dornröschen schlafen?

Wie viele Fliegen hat das tapfere Schneiderlein auf dem
Pflaumenmusbrot erschlagen?

Was hängt am Zuckertütenbaum?

Nun endlich fanden wir das letzte Stück Weg zu unserem Schatz. Und natürlich machten wir uns sofort auf die Suche. Nachdem wir einpaar mal den falschen Weg genommen hatten, fanden wir endlich unseren großen Schatz: ein Steckpferd und eine große Kiste mit vielen Überraschungen. Natürlich wollten wir sofort nachschauen was in der Kiste drin war: viele verschiedene Tiere und jede Menge Süßigkeiten. Wir teilten alles gerecht auf und stärkten uns nach dieser Anstrengung mit Saft und Obst.

So ging ein aufregender Vormittag zu Ende.

Bis zum nächsten Mal.
Eure Leubazwerge



Schulanfänger der Leubazwerge im Heuhotel

Am späten Nachmittag des 13.06. machten wir uns mit unseren Eltern und Erzieherinnen auf zur gemeinsamen Abschlussfahrt. Mit Schlafsäcken, allem was zum Grillen braucht und reichlich Aufregung im Gepäck ging es los.

Ziel war das Rittergut in Endschütz. Dort angekommen verschafften wir uns erst mal einen Einblick in die denkmalgeschützten Gemäuer. Viele uralte Gegenstände, die wir so noch nie gesehen haben, konnten wir bestaunen. Anschließend richteten wir uns im Heuhotel ein. Wir konnten immer noch nicht so richtig glauben, dass wir nicht in einem Bett, sondern im Heu schlafen würden. Dann sahen wir unsere Schlafnischen, die wirklich mit Heu gefüllt waren. Bevor es zum Schlafen ging, sollten wir noch einen erlebnisreichen Abend verbringen. Unsere Papis kümmerten sich um das Grillfeuer, die Mamis deckten liebevoll den Tisch mit selbstgemachten Salaten und allem was man zum Grillen braucht, während wir die hauseigene Parkanlage, samt Spielplatz unsicher machten. Mit großem Appetit verspeisten wir Roster, Gehacktes und Fleisch und tranken kräftig von unserer Bowle. Am späteren Abend nutzten wir das Feuer noch zum Backen von Stockbrot. Das hat uns riesigen Spaß gemacht. Irgendwann waren wir dann doch geschafft, so dass es auf ins Heu ging. Wir krabbelten in unsere Schlafsäcke und konnten doch noch nicht gleich schlafen. Es pieckste ein bißchen hier und da und wurde zu einer unvergesslichen Nacht.



Am nächsten Morgen versorgte uns ein Papi mit frischen Brötchen und wir genossen ein schönes Frühstück im Gutshof.



Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bei der "Gutsfrau" Susanne Schmidt vom Rittergut Endschütz bedanken, es war ein ganz tolles Wochenende.

*

Am 04.07. war dann unser großer Tag im Kindergarten.

ZUCKERTÜTENFEST

Wir sahen am Freitagmorgen sehr erleichtert, dass unsere Zuckertüten am Zuckertütenbaum noch einmal mächtig gewachsen waren. Umso aufgeregter waren wir natürlich. Lange haben wir dem Moment entgegengefiebert, die Zuckertüten endlich ernten zu können.

Am Vormittag versammelten sich alle Kinder und Erzieherinnen im Garten der Kita "Leubazwerge" um unseren Zuckertütenbaum. Wir sangen unsere Lieder zum Schulanfang und trugen Gedichte vor, natürlich nicht, ohne immer wieder ein Auge auf die Zuckertüten zu werfen. Auch die anderen Kindergartenkinder gestalteten für uns ein kleines Programm. Anschließend bekamen wir unsere Zuckertüten überreicht und waren mächtig stolz.

Am Nachmittag kamen noch einmal unsere Eltern und Erzieherinnen in die Kita, es gab leckeren Zuckertüten- und Stachelbeerkuchen. Wir saßen in gemütlicher Runde zusammen, spielten Fußball und sprangen auf dem Trampolin. Zur Stärkung gab es im Anschluss noch einen großen Topf Soljanka, die ein lieber Papa für uns kochte, mit frischem Brot. Auch ein Feuerkorb wurde aufgebaut um noch einmal Stockbrote zu backen.

Wir freuen uns ganz sehr auf die Schule, wir gehen aber auch ein bißchen traurig aus dem Kindergarten. Und so sagen wir allen unseren Freunden "Tschüß" und bedanken uns bei unseren Erzieherinnen für die schöne Zeit.

Moritz, Gina, Leon, Michel und Ramon, die 5 Schulanfänger der Leubazwerge



Bei den "Leubazwergen" steht was GROßES bevor!

Auf Grund des großen Erfolges vom Vorjahr hat auch dieses Jahr der Elternbeirat in Zusammenarbeit mit dem Erzieherteam ein **Herbstfest mit Kinder- und Babyflohmarkt** geplant. Dieses noch größere Familienfest soll am **13. September 2014 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** in dem Gelände der Kindertagesstätte „Leubazwerge“, Aumaer Straße 6a, Hohenleuben stattfinden.

Für eine Menge Abwechslung und Spaß wird an diesem Tag ein Vater- und Sohnwettkampf, eine Modenschau, eine große Tombola, einen Pupp doktor mit seinem „Einsatzwagen“, einen Schatzkisten - Verkauf, die RIESEN - RUTSCHE und vieles andere mehr sorgen!

Bei unserem zweiten Kinder- und Babyflohmarkt werden Kinderkleidung, Schwangerenmode, Spielsachen sowie Baby- und Kinderzubehör auf Kommission durch die Initiative des Elternbeirats verkauft. 20% des Erlöses vom Verkauf kommt den „Leubazwergen“ zugute. Auf unserem Flohmarkt wird **KEINE Startgebühr** erhoben!

Anmeldungen für Verkäufe und Sachspenden bitte bis 05.09.2014 bei: Franziska Noack, Schafbirkenweg 12, 07958 Hohenleuben, Stefanie Soch, Zeulenrodaer Straße 9, 07958 Hohenleuben, per Mail: Elternaktiv2013@freenet.de oder Adresse in der Kindertagesstätte „Leubazwerge“ mit dem Stichwort „FLOHMARKT“ abgeben.

Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung und informieren über den weiteren Ablauf.

Das Erzieherteam sowie der Elternbeirat freuen uns auf Ihren Besuch.

i. A. Stefanie Soch

Herbstfest

Sa. 13.09.2014 von 10-13Uhr
DRK Kita „Leubazwerge“
in Hohenleuben



**Kinder- und Babyflohmarkt,
 Vater & Sohn Wettkampf,
 „Puppendorf“ mit seinem
 Einsatzwagen,
 „Schatz - Kisten“,
 Tombola, Riesenrutsche
 u.v.m.**





Anmeldungen für Verkäufe und Sachspenden bis 05.09.2014:
 Bei Franziska Noack, Schafbirkenweg 12, 07958 Hohenleuben,
 per Mail: Eberhardt2011@t-online.de oder Adresse einfach in der Kindertagesstätte
 „Leubazwerge“ mit dem Stichwort „FLOHMARKT“ abgeben. Wir setzen uns dann mit Ihnen
 in Verbindung und informieren über den Verkaufsablauf. Vielen Dank!



Kita „Die wilden Tauben“ Wilde Taube

Übernachtung in unserer Kita „Die wilden Tauben“

Einer der Höhepunkte für unsere Schulanfänger ist die Übernachtung in der Kita mit der Erzieherin. Am Dienstag, den 22. Juli 2014 war es so weit. Pünktlich 15.30 Uhr fuhren wir mit unseren Fahrrädern nach Lunzig an die Talsperre, wo bereits das Floß auf uns wartete. Ruhig und bei herrlichem Sonnenschein gingen wir an Bord. Wir fanden einen Piratenschatz und legten als kleine Seeräuber am Ufer wieder an. Zurück in unserer Kita bereiteten wir gemeinsam unser Abendessen, natürlich mit Pommes, gegrillter Wiener und Marshmallows. Das abendliche Spiel war etwas ganz besonders nur wir allein in dem großen Kindergartengelände. Nach dem gemeinsamen Duschgang führte Cassian sein Geisterspiel vor, welches alle begeisterte und zum Mitmachen anregte. Nach einem Märchen legten sich alle zur Ruhe und schliefen bis zum Morgen durch. Nach einem gemeinsamen Frühstück mit allen anderen Kindern unserer Regenbogengruppe war dieses Abenteuer ein weiterer Höhepunkt in unserer Kindergartenzeit.

Die Schulanfänger: Thea, Cassian, Charlotte, Leni und Jayson.



Die Abschlussfahrt unserer Schulanfänger

Am Freitag, den 5. Juli 2014 erlebten unsere Schulanfänger Leni, Thea, Cassian, Charlotte und Jayson einen aufregenden und erlebnisreichen Tag. Wir fuhren mit dem Langenwetzendorfer Gemeinde-Pkw nach Syrau in die Drachenhöhle, besuchten die Windmühle in Syrau, und die Freizeitanlage Syrat. Viele neue Eindrücke von diesem Tag bleiben unvergessen, so z.B. die Lasershow in der Drachenhöhle oder die Fahrt im Jeep ganz allein um nur einiges zu nennen.

Wir danken allen die diesen gemeinsamen Tag für uns unvergesslich machten.

Die Schulanfänger

Löwensaal und Restaurant in Triebes

27.09.2014
Schlagerparty & Hits der 90er Jahre, Einlass 19.00 Uhr

25.10.2014
Multi-Media Abend „Faszination Afrika“

01.11.2014
Live Konzert mit SOCKS OFF
Tribute To RED HOT CHILI PEPPERS

25.12.2014
Weihnachtsparty mit DC

31.12.2014
Silvesterparty mit DC

31.01.2015
Multi-Media Abend "Magisches West-Afrika"

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55
www.goldener-loewe-triebes.de, e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de

Allgemeines

Historischer Porsche Sieg unterhalb der Osterburg in Weida

Einen historischen Moment erlebte die 43. ADMV Osterburg Rallye des MC Weida im ADMV, denn, so gewann das erste Mal ein Sportfahrzeug aus Zuffenhausen die Rallye. Rainer Noller (Abstatt/Schwaben) mit Co Stefan Kopczyk (Heilbronn) auf Porsche 996 GTR3 gewinnen mit 6 Bestzeiten die Osterburg Rallye 2014.



Für Stefan Kopczyk geht damit ein Kindheitstraum in Erfüllung, denn der gebürtige Bergaer heckte den Traum schon seit Kinderzeiten, einmal die Osterburg Rallye zu gewinnen. Aber auch für seinen Fahrer ist es ein besonderer Gesamtsieg, denn Rainer Noller gewinnt in seiner Karriere die allererste Rallye in den Neuen Bundesländern und feiert zugleich den „55. Gesamtsieg“. Auf den Rängen dahinter folgen Ihnen der Gesamtsieger aus dem Jahr 2013 Raphael Ramonat (Trusetal) mit Co Pilotin Nanett Centner auf Mitsubishi Lancer, vor dem Bayern Rudi Reindel (Lohkirchen)/Michael Ehrle (Schmalkalden) ebenfalls Mitsubishi. Spannender dagegen wird der Dreikampf um den Titel „Bester Fronttriebler“ zwischen den Jungen Wilden Phillip Ullrich / Peter Messerschmidt auf Citroen C2 R2, dem Franken Wolfgang Stopfer / Heinz Neumeier auf Honda Civic Type R und den Lokalmadatoren Jürgen und Thomas Gebhardt VW Golf II GTI. Am Ende sichert sich Ullrich den Titel schnellster Fronttriebler. Die Gebhardt's können nach sechs Jahren Wettkampfpause endlich ihren Golf II GTI 16V einsetzen und schaffen beim dritten Saisonstart den ersten Klassensieg vor Christian Bauer (Clio) und Rico Langheinrich (Golf I). Den 2. Platz in Ihrer Klasse belegten Sven Schumann / Torsen Hopfer Audi 90 Quattro aus Gera.

Abgesehen von den sportlichen Erfolgen der Team's können wir sagen, der MC Weida hat wieder mal eine Rallye 200 auf die Beine gestellt die zu den Top-Events im Osten gehört. 123 Nennungen und 113 Starter knüpfen an die 2007er Rallye an. Die Absagen basieren auf eine Rallye, eine Woche vor der „Osterburg“, wo doch einige ihre Fahrzeuge erheblich lädiert hatten. Toll, dass auch erstmals 2 Porsche ins Geschehen mit eingegriffen haben, wobei der zweite mit Vorderachsschaden auf der letzten WP in der „Waldkurve“ ausschied. Alle Fahrer betonten in vielen E-Mails, dass sie gern 2015 am 20. Juni wiederkommen: „Es war eine Superrallye“. Alfred Gorny, der „Rallyeprofessor“ aus Berlin moderierte die Siegerehrung und konnte mit Willy Naumann und Marlene Klaholz über 115 Pokale überreichen. Unser Dank gebührt natürlich dem Schirmherren Bürgermeister Werner Beyer mit seinen Stadträten, Ortsteilbürgermeister Konrad Zorn, dem Langenwetzendorfer Bürgermeister Kai Dittmann und den Gemeinderäten, dem Präsidenten des KSB Uwe Jahn und den Bürgern von Wildentaube, Altgersdorf, Hirschbach, Langenwetzendorf die das Spektakel mit hoffentlich viel Spass ertragen haben. Weiterhin danken wir dem Jugendverein Steinsdorf, den Bauhofmitarbeitern, den DRK KV Gera, KV Zeulenroda, den Ärzten Dr. F. Wilutzky, Dr. G. Hoffmann, Dr. L. Wetzig und den FFW Weida, Frießnitz, Langenwetzendorf sowie allen Funkern, Sport-

warten vom MC Weida, Pößneck, Zwickau, Jena, RIG Leutersbach und Nordhalben. So ein gutes Zusammenspiel und Ergebnis spornt an und lenkt die Gedanken schon auf die 44. Osterburg Rallye am 19./20. Juni 2015.



Thomas Gorlt / Willy Naumann

Der VdK - Ortsverband Zeulenroda-Triebes informiert:

Das Reiseunternehmen „Marhold Reisen“ bietet den VdK-Mitgliedern des Ortsverbandes Zeulenroda-Triebes am 25.09. eine **Fahrt nach Hof in Bayern** an, zu der herzlich eingeladen wird. Nach einer Stadtrundfahrt wird das Mittagessen im Brauereigasthof „Brauereigasthof“ eingenommen. Danach besichtigen wir die neu erbaute und 2012 eingeweihte „Freiheitshalle“, die mit 6000 Plätzen die größte Halle in der Umgebung ist.

Fahrtkosten für Mitglieder 15,- €/für Gäste: 20,- € (Führung, Stadtrundfahrt, Kaffeegedeck im Fahrpreis enthalten)

Abfahrt:

Langenwetzendorf:	8.00 Uhr
Triebes/ Netto:	8.10 Uhr
Triebes/ R. Platz:	8.10 Uhr
Zeulenroda/Post:	8.20 Uhr
Zeulenroda/West	8.25 Uhr
Auma:	8.45 Uhr

Mittagessen:

1. Salatteller (groß)	5,80 €
2. Hausgem. Käsespätzle, Rahm, Röstzwiebeln	8,00 €
3. Gegr. Lachsfilet, Nudeln, gefüllte Grilltomate	12,80 €
4. Wiener Schnitzel, Pommes o Kartoffelsalat	9,00 €
5. Braumeisterschnitzel, Ofenkart., Kräuterschmand	9,00 €
6. Pikante Reispfanne, Geschnetzeltes i. Buttersoße	9,80 €

Anmeldung ab 26.08. bis zum **19.09.2014** bei U. Hieb, Tel. 03663/400077

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30, 07973 Zeulenroda-Triebes

Tel. 036628-64135, Ansprechpartner Frau Arnold

museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag	von 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	von 13.00 - 16.00 Uhr

Museumswerkstatt Sommerferien 2014

26./27.08., 09.00 - 12.00 Uhr

Klöppeln für Kinder und Jugendliche 1,50 € / p.Tag

19. - 26.08. in der Zeit ab 9.30 (bis 12.30) Uhr

Papierschöpfen und Seifengießen (ab 1,50 € p.Kind)

bei schönem Wetter im Museumshof! Dienstags - Freitags

27.08., 09.30 - 12.30 Uhr

Arbeiten mit Speckstein* (ab 1,50 € p.Kind)

28.08., 09.30 - 12.30 Uhr

Körbe aus Peddigrohr flechten* (3,50 € p.Kind)

*Auf Anmeldung!

weitere Angebote auf Anfrage!

Neue Ausstellung

„Ihr seid wieder daheim, wenn das Laub fällt“ Zeulenroda im Ersten Weltkrieg

01. August bis 02. November 2014

Im August 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum 100. Male. Aus diesem Anlass erarbeitete das Städtische Museum eine Ausstellung, bei der speziell die lokale Auswirkung dieses Krieges auf die Stadt Zeulenroda eine Darstellung erfährt.

Nachdem das Deutsche Reich am 1. August 1914 die allgemeine Mobilmachung beschloss, begann auch für Zeulenrodas Söhne der Erste Weltkrieg. In den folgenden vier Jahren sollten Männer aus allen sozialen Schichten der Stadt zum Kriegsdienst gezogen werden. Dies hatte dramatische Auswirkungen auf alle Bereiche des politischen, öffentlichen und sozialen Lebens dieser Stadt.



Die Zeulenrodaer Landwehr „auf nach Paris“ Foto Freytag/Sammlung Städtisches Museum

Die Ausstellung im Städtischen Museum verfolgt einen zweifachen Ansatz. Zum einen soll den Gefallenen der Stadt ihre Individualität zurückgegeben werden, welche diese Männer im hundertfachen anonymen Sterben auf dem Schlachtfeld verloren haben. Die Grundlage der Darstellung der Zeulenrodaer Schicksale bildet dabei das Buch „Tod oder vermisst. Ein Denkmal für Zeulenrodas Opfer im Weltkrieg“, welches aus der Feder des ehemaligen Stadtarchivars Friedrich Lorenz Schmidt stammt. Schmidt, selbst Weltkriegsteilnehmer, verzeichnete darin alle Gefallenen Zeulenrodas mit Namen, Geburts- und Sterbedatum sowie dem Ort ihres Todes im Feld oder Lazarett. Dieses personengeschichtliche Dokument wird durch Fotos, Feldpostbriefe und Todesanzeigen aus der lokalen Presse ergänzt. Daneben werden zahlreiche Leihgaben aus Zeulenrodaer Familienbesitz zu sehen sein, wie etwa Tagebücher aus den Schützengräben, zahlreiche Fotos und Egozeugnisse der Frontsoldaten wie Notizzettel oder persönliche Briefe. Des Weiteren wird ein anschauliches Bild der Situation der Zivilbevölkerung in der Stadt Zeulenroda aufgezeigt. Wie bei der Darstellung der Soldatenschicksale, wird auch hier gezeigt, dass die namenlose graue Menge von Vätern und Söhnen, von Müttern und Töchtern, von Ehefrauen, Schwestern und Brüdern der Gefallenen Persönlichkeiten mit eigenem Leid und Entbehrungen waren.

Ein Glücksfall für die Ausstellung ist der Umstand, dass mit den Nachlässen der renommierten ortsansässigen Fotografenateliers Freytag und Schuhmann das Bildmaterial zweier Kriegsberichterstatter in die Ausstellung einfließen konnte. Die Ausstellung wird durch Schülerprojekte des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Zeulenroda begleitet und bedient sich neben Bild-Text-Fahnen, Photodokumenten und Sachzeugnissen auch multimedialer Bild-Ton-Produktionen.

Um sich thematisch nicht allein auf „100 Jahre Erster Weltkrieg“ zu beschränken, sondern auch die Geschichte von Demokratie und Diktatur in Europa in all seinen Facetten des 20. Jahrhunderts darzustellen, wird diese Ausstellung im angrenzenden Atrium durch die Schau „Diktatur und Demokratie im

Zeitalter der Extreme“ des Münchner Instituts für Zeitgeschichte und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin ergänzt.

Ausstellungseröffnung am 1. August, Beginn 19:30 Uhr mit dem Schriftsteller Jens Ebert, Herausgeber des Buches „Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution - Briefe aus dem Weltkrieg 1914 - 1918“.

In Jedem steckt ein Lebensretter

KKH:

Helfen bei Verkehrsunfällen ist Pflicht

Auch wenn die Zahl der Verkehrsunfälle seit Jahren abnimmt: Allein für das vergangene Jahr meldete der ADAC mehr als 2.300.000 Verkehrsunfälle.

Vor allem die Reisezeit ist unfallträchtig. Dabei kann jeder in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, und sei es als Ersthelfer. Für die Unfallopfer zählt oft jede Minute. Daher ist beherztes Handeln entscheidend. „Doch bei den meisten Verkehrsteilnehmern liegt der Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses Jahre zurück, und vieles daraus ist längst vergessen“, sagt Helmut Rutz von der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Mannheim. „Kein Wunder, dass etliche Angst haben, im Ernstfall falsch zu agieren. Dabei ist jeder rechtlich verpflichtet, Unfallopfern zu helfen.“ Sonst kann er wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden.

Doch wie verhält man sich am Unfallort richtig? Und in welcher Reihenfolge ist was zu tun? Wer sich mit dem Auto nähert, sollte sofort die Warnblinkanlage einschalten, sein Auto etwa zehn Meter vor der Unfallstelle halten, eine Warnweste anziehen und zur Absicherung ein Warndreieck rund 100 Meter vor dem Unfallort am Fahrbahnrand aufstellen. Anschließend zur Unfallstelle gehen - zum eigenen Schutz nicht auf der Fahrbahn; auf Autobahnen hinter der Leitplanke. „Denken Sie während Ihrer Hilfsaktion immer an Ihre eigene Sicherheit“, appelliert Rutz. Gibt es Verletzte, umgehend den Rettungsdienst über die 112 rufen. Standort, Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen durchgeben, den eigenen Namen nennen und eventuelle Rückfragen beantworten. Erst dann sollte man Hilfsmaßnahmen für den oder die Verletzten starten, bis die Rettungskräfte eintreffen. Bei Bewusstlosigkeit sollten Helfer prüfen, ob das Unfallopfer noch atmet. Sind weder Atem noch Puls feststellbar, müssen sofort wiederbelebende Herz-Druck-Massage und Mund-zu-Mund-Beatmung durchgeführt werden. Hierfür die Person auf den Rücken legen und den Brustbereich etwas frei machen. Nun im Wechsel 30 Mal die Mitte des Brustkorbs mit übereinander gelegten Handballen etwa vier, fünf Zentimeter tief eindrücken. Dann zwei Mal über den Mund beatmen; dabei die Nase des Patienten zuhalten. Den Vorgang wiederholen, bis die Atmung wieder einsetzt oder bis die Rettungskräfte übernehmen. Ist ein Motorradfahrer verunglückt und bewusstlos, muss der Helm - wegen möglicher Verletzungen der Halswirbelsäule ganz vorsichtig - abgenommen werden. Sonst kann der Fahrer ersticken. Auch wiederbelebende Maßnahmen sind nur ohne Helm möglich.

Unfallopfer stehen häufig unter Schock, haben Schweiß auf der Stirn, sind blass, unruhig oder zittern und frieren. Ein Schock ist ernst zu nehmen, da er einen Kollaps auslösen kann. Patienten in dem Fall flach auf den Rücken legen und die Beine erhöht lagern, um eine ausreichende Durchblutung zu sichern. Eine Decke spendet Wärme. Ersthelfer sollten ferner auf stark blutende Wunden achten und diese versorgen. Hierzu Handschuhe überstreifen und frische Verbände aus dem Verbandskasten mit Druck fest anlegen. Durch Hochlagern von Arm oder Bein versuchen, die Blutung zu stillen.

Ebenso wichtig wie Erste-Hilfe-Maßnahmen ist es, bei den Verletzten zu sein bis die Rettungskräfte eintreffen, sie zu beruhigen und zu trösten. Noch ein Tipp: Jeder sollte seine Erste-Hilfe-Kenntnisse alle paar Jahre in einem Kurs auffrischen. Denn sachgerechte Handgriffe wie Herzmassage oder auch stabile Seitenlage können Leben retten.

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termin nach telefonischer Absprache bitte.
Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.



Gesundheitsfalle Ferien

DAK-Gesundheit Greiz gibt Tipps für einen gesunden Urlaub

Urlaubszeit ist Reisezeit - und leider für viele auch Zeit, krank zu werden. Laut einer DAK-Umfrage konnte sich im vergangenen Jahr jeder Zehnte wegen einer Erkrankung in der schönsten Zeit des Jahres nicht gut erholen. Jeder dritte kranke Sommerurlauber plagte sich mit einer Schniefnase und Kratzen im Hals, jeden Siebten machte ein Sonnenbrand zu schaffen.

Damit es in diesem Jahr besser läuft, hat Alexander Schulze von der DAK-Gesundheit in Greiz Tipps für einen gesunden Urlaub zusammengestellt:

Reiseapotheke packen

Eine Reiseapotheke erspart Stress am Urlaubsort. Neben Pflaster, Mullbinde, Schere und Pinzette sind außerdem Tabletten gegen Reisekrankheit, Brand- und Wundheilsalbe, Schmerzmittel, Mittel gegen Durchfall sowie Mückenschutz sinnvoll.

Genug Trinken

Achten Sie darauf, dass Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Gerade bei Hitze gilt: Wer zu wenig trinkt, schadet seiner Gesundheit und die Leistungsfähigkeit sinkt. Kopfschmerzen und Konzentrationsschwäche sind die Folgen.

Schutz vor Sonnenbrand

Ein schattiges Plätzchen, leichte, weite T-Shirts und Hosen sowie ein Sonnenhut sind der beste Schutz gegen Sonnenbrand. Wichtig ist auch, dass Sie eine Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor benutzen und diese großzügig auftragen - gerade auch auf Kinderhaut.

Zugluft meiden

Eine Erkältung im Sommer ist meist noch unangenehmer als im Winter. Verantwortlich dafür sind oft Zugluft und Klimaanlage, wie beispielsweise im Flugzeug. Nehmen Sie deshalb einen leichten Schal oder ein Tuch mit ins Reisegepäck und versuchen Sie, zugige Orte zu meiden. Denn wenn die Luft auf den Hals trifft, sinkt die Temperatur in der Rachenschleimhaut. So haben Erkältungsviren leichteres Spiel.

Keinen Stress

Lassen Sie sich im Urlaub nicht stressen. Nehmen Sie sich nicht zu viel vor. Paare sollten zwischendurch auch mal etwas alleine unternehmen. Denn nie verbringen sie mehr Zeit miteinander als im Urlaub. So hocken sie sich nicht so leicht „auf der Pelle“. Streit und Stress wird vermieden.

„Wer im Urlaub doch krank werden sollte, ist mit unserer Global Assist Card gut beraten“, sagt Schulze. Denn mit dieser Karte haben Sie die wichtigsten Auslands-Services der DAK-Gesundheit auf einen Blick parat: von der Rufnummer der Auslands-Hotline über den Unfall-Sofort-Service bis hin zur DAK-Facharztberatung durch Tropenmediziner und der Pandemie-Hotline. Die Global Assist Card gibt es für Kunden der DAK-Gesundheit in jedem Servicezentrum kostenlos. Nützliche Tipps gibt es auch im Internet unter www.dak.de/reise

**Anzeigenschluss für die September-Ausgabe
ist am Dienstag, 02.09.2014**

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKERE

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ druckerei@schwolow.eu

Wohnung in Hohenleuben ab 1.10.14 zu vermieten
67 m², 2 Zi, Küche, Bad, Abstellraum, Pkw-Stellplatz,
KM 250 € + NK, 2 KM Kauton, Tel.: **0561/529231**

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer,
Energiesteuer und Abfertigung

Deutsche Brikett (1. Qualität) • 10,40 €
Deutsche Brikett (2. Qualität) • 9,40 €

• 10,40 €
• 9,40 €

Wir liefern
Ihnen jede
gewünschte
Menge!
Auch Koks,
Steinkohle,
Bündelbrikett,
Holzbrikett.

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS

FBS GmbH
Tel. 037607/17828



Grabmale

Erarbeitung eigener Entwürfe
Schriftgestaltung & Hausbeschriftung
Anlagenneueinrichtung & Reparaturen
Bekleidung und Erbsorgung von Grabsteinen
Grabmalgestaltung und Ausführung in allen Natursteinen

Steinmetzmeister **Rocco Tasch**

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 32 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 03 74 32/5 00 90
Fax: 03 74 32/5 00 91
Mobil: 01 72/7 91 04 37
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

Bestattungsinstitut Zaumsegel

Flur Ständig 1a • 07937 Zeulenroda-Triebes

Wir sind für Sie da, wann immer Sie unsere Hilfe benötigen.

ZU JEDER ZEIT ERREICHBAR

☎ **03 66 28 / 8 55 74**

www.zaumsegel-bestattungen.de

Reiner SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel GbR

Sommerpreise für Brikett

☎ **03 66 22 / 5 18 69**

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifikat
Bestattungsdienste

EUROCERT

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
- auch mit Montage -

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Greiz e.V.

Jetzt für Sie
unterwegs!

Ambulanter Pflegedienst

Wir erbringen für Sie:

- Pflegeleistungen Tag und Nacht
- Medizinische Pflege
- Betreuungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Beratungsgespräche
- Hausnotruf

Neustädter Str. 46b
07570 Weida

**Bürozeiten /
Beratungstermine**

Donnerstag
von 13.00 bis 15.00 Uhr
oder
nach telefonischer Vereinbarung

24 Stunden Erreichbarkeit:
Tel.: 036603 / 716223

ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Ihr kompetenter Partner für Handwerker, Häuslebauer und Heimwerker
Bauholz • Hobelware • Platten • Gartenhäuser • Spielanlagen • Fußboden • Paneele
Leisten • Türen • Dämmstoffe • Farben • Eisenwaren • u.v.m.

VDSL

...OHNE Datenlimit
Wir können Highspeed surfen garantieren!

SPAREN Sie 10€/Monat
Grundgebühr, bei jedem DSL-Tarif!

Internet-Flat
DSL 16.000
29,95€*
ab dem 2. Monat 29,95€
Festnetz-Flat
Mobilfunk
16 Cent/Min
Fernsehpaket
encoDigital

Ihr persönlicher Ansprechpartner
René Böttcher
0174 / 3 03 32 31 | boettcher@encoline.de

encoLine

www.encoline.de | 0365 / 8 397 337 | info@encoline.de

* Aktionsangebot gilt nur bei Abschluss eines DSL-Vertrages bis zum 30.06.2014. Der Rabatt auf die Grundgebühr gilt nur für die ersten 6 Monate.

LBS AKTUELL **1,30 %**

Kleinsten Darlehenszins

Finanzierung • Bausparen • Immobilien • Altersvorsorge

LBS-FinanzCenter

07545 Gera - Laasener Straße 10 - Telefon 03 65/8 32 13 86
04600 Altenburg - Roßplan 19 - Telefon 0 34 47/50 20 82
Mail: Mathias.Fest@lbs-ht.de

*1,30 % p. a. gebundener Sollzins mit einem neuen Classic N-Bausparvertrag, 1,67-2,02 % effektiver Jahreszins.



Vertrieb & Montage • **verzinkte Toranlagen**
Holzbau / Holzschutz • **laminat / Holzverkleidung**
Verbindungsmaterial • **Verdächer etc.**

RAINER HUPFER

Neuärgern Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich



Gottfried Geyer - Bauunternehmen
Fachgeschäft für Fliesen- und Plattenarbeiten

Daßlitz 16, 07957 Langenwetzendorf
Tel./Fax: 03661/3603
Mobil 0175/6272409
e.mail: bauunternehmen-geyer@web.de

Ronny Große
Landschaftsbaubetrieb

Unsere Leistungen:
- Baggen- u. Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Sitz: Welsdorf 3a
07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25-2 16 74
Fax 03 66 25-5 03 15
Funk 01 60-8 51 22 41

RAU

STEINMETZ
NATURSTEIN
für Haus, Hof und Garten

Gartenmöbel und Restaurierungen, Boden- und
Wandverkleidungen, Tischplatten für Küche und
Bad, Treppen, Sockelverkleidungen,
Grahmale - Gestaltung, Fertigung und Nachschriften.

Steinmetzmeister Stefan Rau
Am Brunnen 11 · 07950 Triebes OT Mehla
steinmetz-rau@gmx.de · Telefon 0160 - 9 45 44 237

Agrargenossenschaft "Grüne Aue"
Daßlitz e.G.

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: juergen.kuehn@online.de

ComputerService von A-Z

Probleme mit Ihrem PC, Notebook oder Internet?

encoLine
Servicepartner

Telefon: (03661)

45 34 42

ComputerService

Straße der Einheit 4 • 07987 Molitzdorf – Teichwolframsdorf



**Telefon
Internet**



**Service
vor Ort**



**Beratung
Verkauf**



Reparatur

Kommen Sie in den **LAREMO** Gewerbepark!

REIFENSCHNITT
Lagerschaden

- Reifen verschiedener Preisklassen
- Kompletträder/Felgen
- Sofortmontage
- Einlagerung und Konservierung von Kompletträdern
- Serviceleistungen für Flottenkunden
- Reifenreparatur
- Altfelgenreinigung

LAREMO-Shop

- Kinderspielzeuge
- Gartengeräte
- Farben, Lacke
- UKW/PKW-Spiegel und -gläser
- Elektrowerkzeuge
- Weidzaunbedarf
- Schrauben, Nägel, Stifte
- Teppichreinigungsgeräteverleihs

Fahrzeug- und Ersatzteilservice

- Ersatzteile für alle Fahrzeugarten und Landtechnik
- Reparaturen / Service
- HU (TÜV, DEKRA, FSF) nach § 29
- EG-Kontrollgeräteprüfung nach § 57b
- AU und SP
- Bremsenprüfung

LAREMO GmbH, Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: (036625) 55-0 Fax 55-111 info@laremo.de www.laremo.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt**

**Strafrecht
Arbeitsrecht**

**Erbrecht
Ehe- und Familienrecht**

» Geniale Dinge können so einfach sein «



Der neue TechniPlus ISIO®
mit genial einfacher
Bedienung



Fernsehen soll faszinieren. Und das alles ganz einfach, ganz verständlich. Daher liefert der neue TechniPlus ISIO nicht nur brillante Fernsehbilder in hochauflösender Qualität sowie eine Vielzahl interaktiver Dienste über das Internet, sondern auch ein exzellentes Bedienkonzept. Das ist Konzentration auf das Wesentliche, ohne auf beste Technik verzichten zu müssen.

Qualität Made in Germany, www.techniplus.de

TechniSat
Die strukturierte Fernsehmarkte

FERNSEHSERVICE RODIG

Service und Ersatzteile für alle Fernsehgeräte



Herrn: René Rodig
Greizer Straße 64
07537 Zeudenroda/Teichb.
Tel.: 03 66 28/8 00 04
Fax: 03 66 28/8 00 05
Mobil: 01 75/9 20 17 33

**BRANDSTOFFE
KOBER**



**KOHLE • HEIZÖL • HOLZPELLETS • KAMINHOZ
HOLZBRIKETTS • SAND • SPLITTE**

Angebot: Hartholzbricketts 10 kg ab 2,29 €
Bündelbricketts 25 kg 5,79 €

Ab Lager, Solange der Vorrat reicht

Kleingera, Coschützer Str. 7 • 07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57 • www.firma-kober.de

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-18.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr